

FINANZBERICHT

2024



INHALT

FINANZBERICHT

LAGEBERICHT	03
JAHRESBILANZ	38
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	40
ANHANG	42
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	60
KAPITALFLUSSRECHNUNG	61
EIGENKAPITALSPIEGEL	64
BESTÄTIGUNGSVERMERK	65
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	72
BERICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	73
IMPRESSUM	75

Lagebericht

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2024

1. Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank

1.1 Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Gemäß LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus neun Abteilungen (Produktgestaltung; Förderkredite; Individualkredite; Spezialkredite; Finanzmärkte und Nachhaltigkeit; Personal und Services; Informationstechnologie; Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und sechs Stabsstellen (Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation und Strategie; Interne Revision; Risiko-Controlling; Compliance; Beratung und Partnermarketing sowie Datencompliance und Notfallmanagement). Darüber hinaus sind abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv; Kredit; MaRisk und Projekt) eingerichtet.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert und damit Arbeitsplätze gefestigt oder geschaffen. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen und begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größen-spezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein entsprechendes Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Finanzierung zu verhelfen, werden unterschiedliche Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird darüber hinaus das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe mit zusätzlichen Zinssubventionen genutzt. Die Bereitstellung von Risikokapital rundet das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der Bayern Kapital GmbH, Landshut, und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München, sowie ergänzend über die BayBG, Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München abgewickelt wird. Weitere Fördererelemente stellt die Bank mit ihrem Beratungsangebot für Endkunden und in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die LfA bankübliche Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der

Zwischenanlage der Zuschussbeträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Des Weiteren werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zur Risikoentlastung genutzt.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH bewerten die Bank mit den Bonitätseinstufungen (Ratings) Aaa bzw. AAA.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

1.2 Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Das Handeln der LfA ist darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Bayern im Einklang mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu stärken. Gerade in Zeiten von makroökonomischen sowie geopolitischen Unsicherheiten, Transformation sowie umfangreicher Anpassungsanforderungen an geänderte Rahmenbedingungen fördert die LfA die bayerische Wirtschaft und unterstützt Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen mit Krediten und Risikoübernahmen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist dabei ein wesentliches Prinzip bei der verantwortungsvollen Gestaltung von LfA-Produkten und internen Prozessen. Die strategische Zielsetzung besteht darüber hinaus darin, die Produktpalette und die Prozesse laufend zu optimieren, die Positionierung der LfA bei Banken und Endkunden in Bezug auf Kundenzufriedenheit und Bekanntheitsgrad zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zu optimieren. Schließlich genießt die Aufrechterhaltung einer hohen Arbeitgeberattraktivität einen besonderen Stellenwert.

Im Vordergrund stehen für die LfA nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA zusätzliche Leistungen, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitiger Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristiger Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement dient der LfA ein qualitäts- und risikoorientierter Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die kontinuierliche Messung der Zielerreichung erfolgt durch entsprechend definierte Leistungsindikatoren.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die LfA hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns mit bankmäßigen Instrumenten finanziell zu fördern. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA bankbetriebliche Steuerungskonzepte nach Kennzahlen und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das Fördergeschäft (künftiges Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen) eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge (Zins- und Provisionsergebnis) sowie die Verwaltungsaufwendungen. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Zielerreichung 2024

Kriterium	Prognoseaussage 2024	Istwert zum 31.12.2024 (+/- zum Vj./ absolut)
Fördergeschäft	rückläufiges Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen von 2,1 Mrd. Euro	-6,6 % / -921,5 Mio. Euro 1,7 Mrd. Euro
Bilanzentwicklung	leicht rückläufige Bilanzsumme	-2,1 % / -529,3 Mio. Euro
Zins- und Provisionsergebnis	leicht zunehmend; 100,0 – 110,0 Mio. Euro	122,3 Mio. Euro
Verwaltungsaufwand	Anstieg um etwa 6,5 Mio. Euro	+7,1 Mio. Euro
Cost-Income-Ratio	Zielgröße: um 64,9 Prozent	60,2 %
Bruttobedarfsspanne	Zielgröße: um 45 bps	46 bps
Jahresergebnis/Bilanzgewinn	rund 20,0 Mio. Euro	19,9 Mio. Euro
Mitarbeiterbestand	leicht steigend	Jahresdurchschnitt: 354 (+13)
Prozesskennzahl	max. Ø Tage Antragseingang bis Zusage (5,5 Arbeitstage)	3,2 Arbeitstage (+0,4 Tage)

Im Jahr 2024 wurden Darlehenszusagen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (Vj: 2,3 Mrd. Euro) erteilt. Die Förderzahlen konnten das sehr hohe Niveau der Krisenjahre (Corona-Pandemie) insbesondere aufgrund einer allgemeinen Investitionszurückhaltung im Mittelstand und eines relativ hohen EU-Referenzzinssatzes nicht erreichen; die Nachfrage nach zinsgünstigen Darlehen fiel in der Folge zurückhaltend aus. In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dies ebenfalls niedergeschlagen. Neben dem Kreditbestand ist auch das Anlagegeschäft leicht rückläufig.

Die Ertragskomponenten liegen leicht über der avisierten Zielmarke. Mithilfe des Kostenmanagements konnte der Anstieg im Verwaltungsaufwand eingebremst werden. Durch die leichte Übererfüllung des prognostizierten Zins- und Provisionsergebnisses sowie des nur leicht über Plan liegenden Verwaltungsaufwands wurde die geplante Cost-Income-Ratio unterschritten. Die Bruttobedarfsspanne liegt, trotz eines geringeren Fördervolumens, mit dem erzielten Ergebnis nur leicht über dem im Vorjahr avisierten Planwert.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage vom Antragseingang bis zur Zusage als ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 354 Mitarbeiter. Dies ist eine leichte Steigerung um 13 Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr und entspricht der Planung für 2024. Die Belegschaft setzt sich aus 53 Prozent weiblichen und 47 Prozent männlichen Beschäftigten zusammen. 39 Prozent der Belegschaft arbeiten in Teilzeit, davon entfallen 84 Prozent auf Frauen.

Die Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase werden mithilfe der Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage als nichtfinanzielle Zielgröße gemessen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur Zusage verlängerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 auf 3,2 Arbeitstage per 31.12.2024 (Vj: 2,8 Arbeitstage), da der Anteil der aufwendigeren Produkte am Gesamtantragsaufkommen zugenommen hat.

1.4 Neue Produkte und Prozesse

Die für 2024 definierten Schwerpunktziele in den Bereichen Kundenzufriedenheit/Bekanntheit, Produktoptimierung, betriebswirtschaftliche Steuerung, Zusammenarbeit, Mitarbeitergewinnung und Arbeitgeberattraktivität, Prozessoptimierung und Technik sowie Nachhaltigkeit konnten in großen Teilen erfolgreich umgesetzt werden.

Die LfA verfolgt darüber hinaus das übergreifende Ziel, Produkte und Prozesse möglichst zu automatisieren und zu digitalisieren. Hierzu wurde in 2024 weiter an den Voraussetzungen zur verbesserten Automatisierungsfähigkeit gearbeitet.

Im Laufe des Jahres 2024 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- In Bezug auf das in 2019 initiierte Programm zur Umstellung auf das zukunftssichere SAP S/4HANA konnten einzelne Teilprojekte weiter vorangetrieben und erfolgreich beendet werden.
- Im Rahmen der Automatisierung von Bestandsprozessen konnten weitere Teilbereiche umgesetzt werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die Krise in der deutschen Wirtschaft dauerte auch 2024 an. Neben strukturellen Faktoren wie der Dekarbonisierung, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel und der veränderten Rolle großer Handelspartner wie China in der Weltwirtschaft setzten auch die weiter andauernden negativen konjunkturellen Faktoren Unternehmen unter Druck. Die Auslastung der vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sinkt seit mehr als zwei Jahren gegen den Trend in der Weltwirtschaft bzw. im Euroraum und ein Turnaround bei Neuaufträgen ist aktuell nicht erkennbar.

Im Jahr 2024 sind die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2 Prozent gestiegen. Nach zuvor vor allem durch den Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Produktions- und Lebenshaltungskosten sank die Teuerungsrate wieder deutlich. So stützte der private Konsum das BIP in 2024 zwar, gewann aber keine ausgeprägte Dynamik, da nach den hohen Inflationsraten in den Jahren zuvor die Sparneigung weiterhin sehr hoch ist.

Unterschiedliche Stimmungsindikatoren in Deutschland (z. B. ifo Geschäftsklima, die ZEW-Konjunkturerwartungen oder der Einkaufsmanagerindex (EMI) der Industrie) pendeln sich bei einer eher pessimistischen Erwartung ein. Insbesondere die weiter andauernde Schwächephase der deutschen Wirtschaft, durch die letzten Inflationsraten wiederkehrende Inflationssorgen und die unsicheren Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen ergeben eine weiterhin zurückhaltende Zukunftsprognose für das BIP. Nach einem Rückgang von 0,6 Prozent in 2023 ist das BIP im Jahr 2024 um weitere 0,2 Prozent² gegenüber dem Vorjahr gesunken. Insgesamt ist das BIP in den vergangenen fünf Jahren real um lediglich 0,1 Prozent gewachsen.

Auch die internationalen Finanzmärkte standen im Zeichen rückläufiger Inflationsraten. Zudem wurde das allgemeine Finanzmarktgeschehen in den großen Währungsräumen durch die gedämpften Konjunkturaussichten geprägt. In diesem Umfeld setzte eine Zinssenkungsphase ein. Im Rahmen dieser reduzierte sich der jeweilige Leitzins im Jahresverlauf schrittweise auf 3,0 Prozent (EZB) bzw. 4,38 Prozent (US-Notenbank Fed).

¹ Basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung: auf dem EZB-Wirtschaftsbericht, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, dem bayerischen Landesamt für Statistik und dem Statistischen Bundesamt (Destatis)

² Statistisches Bundesamt – Destatis

Nach einer Hochzinsphase in 2023, die das deutsche Finanzsystem insgesamt gut verkraftet hat, lockerte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik im Jahr 2024 mehrfach, um auf die nachlassende Inflation und die schwächelnde Konjunktur im Euroraum zu reagieren. Insgesamt wurden die Leitzinsen in vier Schritten um jeweils 0,25 Prozentpunkte gesenkt. Diese geldpolitischen Lockerungen führten zu einer spürbaren Senkung der Zinssätze am Anleihenmarkt. Die Renditen für Staats- und Unternehmensanleihen gingen zurück, was die Finanzierungskosten reduzierte. Investoren suchten vermehrt nach renditestärkeren Anlagen, was die Nachfrage nach Anleihen erhöhte und die Renditen weiter drückte. In der Folge konnten Banken in 2024 sinkende Refinanzierungskosten feststellen.

2024 war für deutsche Unternehmen, nach einem Jahr hoher Belastungen durch hohe Energiepreise und die Zinswende, ein Jahr in dem zunehmend nicht optimale strukturelle Rahmenbedingungen wirksam wurden. Es war ein weiterer Anstieg der Insolvenzen zu verzeichnen. Insgesamt mussten 22.400 Unternehmen Insolvenz anmelden, was einen Anstieg von 23,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt. Historisch betrachtet wird damit allerdings das sehr hohe Niveau aus den Jahren der Finanzmarktkrise mit ca. 30.000 Unternehmensinsolvenzen nicht erreicht.

Der Arbeitsmarkt zeigte erste Auswirkungen der seit zwei Jahren andauernden Rezession. Die Menge der Erwerbstätigen nahm im Jahresverlauf zwar weiter zu, was aber auch auf die Anzahl der Erwerbslosen zutraf.

Bayern auf einen Blick



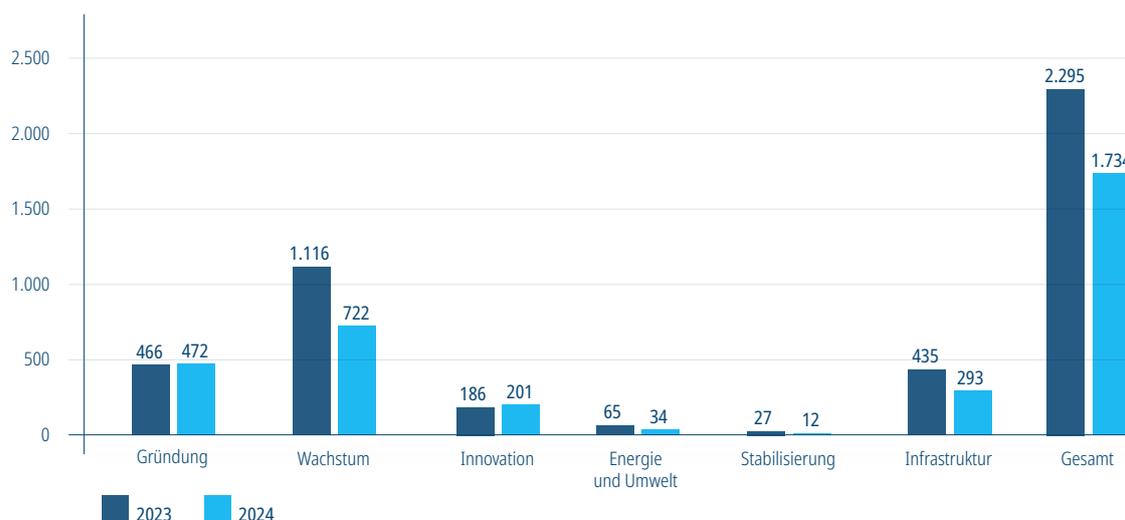
Die bayerische Wirtschaft schrumpfte laut Arbeitskreis VGR der Länder in der ersten Jahreshälfte 2024 um 0,6 Prozent. Der Konjunkturindex der Bayerischen Industrie- und Handelskammer (BIHK) notiert weiterhin deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 112 Punkten. Sowohl die Geschäftslage der Unternehmen als auch ihre Erwartungen für die kommenden Monate verharren auf einem niedrigen Niveau. Fehlende Nachfrage und schwierige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen bleiben die größten Risiken für die Unternehmen. Die Investitionsflaute am Standort hält an und Arbeitsplätze werden vermehrt abgebaut. Die Geschäftslage als erste Komponente der Indexberechnung geht auf 8 Punkte zurück, liegt damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 17 Punkten. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag in 2024 bei einem Wert von 4,2 Prozent nach 3,4 Prozent in 2023. Die Inflationsrate hat sich mit 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgeschwächt.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Darlehensgeschäft

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen unter Berücksichtigung einer strikten Ausrichtung der Produktzuordnung an den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Zusagen in Mio. Euro



Die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft ist im Volumen gegenüber dem Jahr 2023 zurückgegangen. Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 1,73 Mrd. Euro (Vj: 2,29 Mrd. Euro), wobei sich die programmgebundenen Förderkredite um rund 15,5 Prozent auf 1,37 Mrd. Euro (Vj: 1,62 Mrd. Euro) verringerten. Besonders gefragt waren die Förderangebote für Gründung, Wachstum und Innovation. Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt, die zu Teilen aus der Gewinnabführung stammen, ein. Zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2024 rund 3.600 (Vj: 3.600) kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Damit ist die Anzahl von Förderkrediten gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Die Firmen investierten vor allem in Betriebsübernahmen, -erweiterungen, Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben, tätige Beteiligungen sowie in moderne Maschinen und Anlagen. Das Fördervolumen lag bei 1,91 Mrd. Euro (Vj: 2,35 Mrd. Euro).

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 368,9 Mio. Euro (Vj: 628,5 Mio. Euro) und lagen damit über dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr und deutlich unter dem Wert des Vorjahres. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv.

Bei Globaldarlehen gab es 2024 keine Zusagen (Vorjahr 50,0 Mio. Euro).

Die Kreditauszahlungen verminderten sich in 2024 insgesamt um 403,6 Mio. Euro auf 1,92 Mrd. Euro (Vj: 2,32 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilen:

- Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 1,46 Mrd. Euro (Vj: 1,66 Mrd. Euro),
- Konsortialdarlehen mit 464,4 Mio. Euro (Vj: 578,9 Mio. Euro) und
- Globaldarlehen mit 0,0 Mio. Euro (Vj: 80,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen sank der Gesamtkreditbestand auf 12,9 Mrd. Euro (Vj: 13,9 Mrd. Euro) zum 31.12.2024. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 77,7 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 20,9 Prozent und die Globaldarlehen mit 1,4 Prozent zu Buche.

2.2.2 Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 187,7 Mio. Euro auf 127,9 Mio. Euro, was einem Rückgang von rund 32 Prozent entspricht.

Mit 78,4 Mio. Euro (Vj: 101,9 Mio. Euro) entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In Form von Bürgschaften ging die LfA Risiken von 12,4 Mio. Euro (Vj: 24,1 Mio. Euro) ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 37,1 Mio. Euro (Vj: 61,7 Mio. Euro), davon 18,7 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 3,7 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 14,7 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Für das Avalvolumen ergab sich im Berichtszeitraum ein Rückgang von 20,9 Prozent von 1,7 Mrd. Euro im Vorjahr auf 1,3 Mrd. Euro.

2.2.3 Beteiligungsfinanzierung

Die Aufgabe zur Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (Bayern Kapital) – LfA-Anteil 100,0 Prozent – und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) – LfA-Anteil 23,5 Prozent.

Die LfA selbst und ihre 100-Prozent-Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV) setzen das Instrument Kapitalbeteiligung vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Die **Bayern Kapital** stellt in Kooperation mit privaten Investoren aus den von ihr gemanagten Beteiligungsfonds bayerischen Gründerteams, jungen Technologieunternehmen („Start-ups“) und seit 2021 auch ScaleUps in einer fortgeschrittenen Unternehmensphase Beteiligungskapital für die Entwicklung, Markteinführung und internationale Expansion innovativer Produkte und Verfahren zur Verfügung. Bayern Kapital arbeitet dabei eng mit den Bundeseinrichtungen wie beispielsweise dem High-Tech Gründerfonds zusammen. Die Finanzierungen werden über verschiedene gemeinsam von LfA und Bayern Kapital aufgelegte Fondsgesellschaften ausgereicht. Das Ausfallrisiko der LfA aus den von ihr einzubringenden Mitteln ist dabei zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert. Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 110 Unternehmen (Vj: 97 Unternehmen) mit einem Gesamtvolumen von rund 307 Mio. Euro (Vj: 260 Mio. Euro) engagiert. Im Jahr 2024 hat Bayern Kapital aus ihren Fondsmitteln 45 Beteiligungen (Vj: 48 Beteiligungen) mit einem Volumen von 69,6 Mio. Euro (Vj: 61,1 Mio. Euro) kontrahiert.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2023/24 (Bilanzstichtag 30.09.2024) haben 23 Unternehmen (Vj: 45 Unternehmen) Beteiligungskapital von 44,8 Mio. Euro (Vj: 75,0 Mio. Euro) zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig ihre Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 40,7 Mio. Euro (Vj: 22,6 Mio. Euro). Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2024 an 354 (Vj: 404) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 382,0 Mio. Euro (Vj: 395,0 Mio. Euro) beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um rund 3 Prozent gesunken ist. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 61,1 Mio. Euro (Vj: 67,4 Mio. Euro) beteiligt.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich vor allem bei Portfolioinvestments und in besonderen Einzelfällen mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2024 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 18,6 Mio. Euro (Vj: 21,0 Mio. Euro) ausgereicht.

Bei dem 2020 gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München**, sind das Ausfallrisiko und die Refinanzierungskosten für die von der LfA einzubringenden Mittel von 200 Mio. Euro durch eine Garantieübernahme des Freistaats Bayern in Höhe von 100 Mio. Euro gedeckt. Im Jahr 2024 hat der Fonds 3 Beteiligungen im Umfang von 18,75 Mio. Euro (Vj: 1 Beteiligung im Umfang von in Summe 2,5 Mio. Euro) zugesagt.

Bei dem 2022 mit einem Volumen von 50 Mio. Euro ebenfalls gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **ScaleUp-Dachfonds Bayern GmbH & Co. KG, München**, sind das Ausfallrisiko und die Refinanzierungskosten für die von der LfA einzubringenden Mittel zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert. Der ScaleUp-Dachfonds Bayern beteiligt sich an Venture Capital- und Venture Debt-Fonds, die wiederum in innovative, technologieorientierte Unternehmen aller Branchen in der Expansions- und Wachstumsphase nach bereits durchgeführten Erstrundenfinanzierungen investieren. Im Jahr 2024 wurde keine Fondsbeteiligungen (Vj: 2 Fondsbeteiligungen über 17,5 Mio. Euro) zugesagt.

Das von den Beteiligungsunternehmen und Fondsgesellschaften der LfA gehaltene Portfolio an Beteiligungen ist vergleichsweise stabil, es zeigen sich aber erste Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zu leicht rückläufigen Erträgen und etwas gedämpften Erwartungen führen.

2.2.4 Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Die Beratungsleistung wird durch die allgemeine Förderberatung und die eingehende Individualberatung zielgruppenpassend in Online- und Offline-Formaten sowie bayernweit über die Standorte München, Nürnberg und Hof erbracht. Darüber hinaus führt die LfA in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (IHK, HWK u. a.) regelmäßige Beratungstage für Mittelständler vor Ort durch.

Beratung bayernweit

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



○ Beratungstage (Termine siehe www.lfa.de)

● Förderberatung, Repräsentanz und Förderstützpunkt

Bei komplexen Finanzierungsfällen und in wirtschaftlichen Krisen unterstützen die Förderexperten der LfA-Individualberatung. Im Rahmen der Beratung wird die Perspektive einer Förderbank auf die Finanzierungssituation erläutert und auf mögliche Lösungswege hingewiesen, die den Zugang zur Förderung erleichtern. Die Förderexperten setzen ihre Erfahrung bei Gesprächen mit der Hausbank ein und unterstützen bei der Beantragung von Förderkrediten und Risikoentlastungen. Mit diesen Informationen können Unternehmen eigenverantwortlich über das weitere Vorgehen entscheiden und die nächsten Schritte umsetzen.

Die Individualberatung und die allgemeine Förderberatung unterstützen Unternehmen, Hausbanken und Multiplikatoren im Rahmen des staatlichen Förderauftrags, kostenfrei und neutral – ein Förderangebot, das bei Investitionsvorhaben sowie in Krisen intensiv nachgefragt wird.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA regelmäßigen Kontakt zu den Zentralinstituten und Partnerbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, LfA-Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA auch über digitale Formate und Plattformen, wie beispielsweise Online-Vorträge oder Webinare bzw. das LfA-Bankenportal, ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot.

Ergänzt wird dieses Angebot um verschiedene Informationsmaterialien rund um das Förderangebot der LfA, das den Partnerbanken auf Wunsch im Co-Branding zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

2.3 Finanzmarktgeschäfte

2.3.1 Refinanzierung

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden von Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH mit dem Rating Aaa bzw. AAA bewertet.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Dies trägt wiederum dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Auch in dem aktuell von Unsicherheiten geprägten Marktumfeld konnte der Refinanzierungsbedarf der LfA gedeckt werden. Im Berichtsjahr nahm die Bank 1,97 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vj: 2,70 Mrd. Euro). 1,95 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 0,02 Mrd. Euro auf begebene Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Darüber hinaus refinanzierte sich die LfA 2024 mithilfe von Globaldarlehen in Höhe von 1,02 Mrd. Euro programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vj: 0,94 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

2.3.2 Anlagegeschäfte

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

In 2024 wurde vorwiegend in deutsche Pfandbriefe und Papiere in- und ausländischer Unternehmen und Banken mit guter Bonität sowie in Solva-0-Titel investiert. Die Anlagen konzentrierten sich auf Emittenten in der EU ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betrug die Mittelanlagen 1,66 Mrd. Euro (Vj: 1,74 Mrd. Euro), davon entfielen 0,73 Mrd. Euro (Vj: 1,04 Mrd. Euro) auf Schuldscheinforderungen/Namenspapiere und 0,93 Mrd. Euro (Vj: 0,70 Mrd. Euro) auf Wertpapiere.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der ganz überwiegende Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,97 Mrd. Euro – Vj: 3,69 Mrd. Euro – inklusive anteiliger Zinsen) geführt.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

Insgesamt wurde 2024 erneut ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 19,8 Mio. Euro) erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

	2024	2023	Ergebnisveränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	+/- in %
Ordentliche Erträge				
Zinsüberschuss	102,7	83,3	19,4	23,3
Provisionsüberschuss	19,6	24,5	-4,8	-19,7
Erträge aus Beteiligungen/verbundenen Unternehmen	0,1	0,0	0,1	
Sonstige betriebliche Erträge	3,6	5,8	-2,2	-37,5
	125,9	113,5	12,4	11,0
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwand	44,9	41,3	3,6	8,7
Sachaufwendungen	24,8	21,2	3,6	16,8
Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG)	3,9	4,0	-0,1	-2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,1	2,5	0,6	23,3
	76,7	69,1	7,6	11,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung	49,2	44,4	4,8	10,8
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-9,4	5,4	-14,8	-273,2
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	39,9	49,8	-10,0	-20,0
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	0,0	0,3
Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	-20,0	-30,0	10,0	-33,3
Jahresüberschuss	19,8	19,8	0,0	0,0
Bilanzgewinn	19,9	19,9	0,0	0,0

Das Zinsergebnis ist im Gesamtjahr 2024 um 19,4 Mio. Euro bzw. 23,3 Prozent gestiegen. Ursache für die Steigerung des Zinsüberschusses ist der um 93,3 Mio. Euro und 34,5 Prozent deutlich gestiegene Zinsertrag. Der Zinsüberschuss belief sich auf 102,7 Mio. Euro.

Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen steigerte sich mit 0,40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (0,33 Prozent). Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva erhöhte sich um 0,35 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva stieg im gleichen Zeitraum um 0,28 Prozentpunkte.

Zins- und Provisionsergebnis

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Ergebnisveränderung	
			Mio. EUR	+/- in %
Zinsertrag				
Kreditgeschäft	189,9	137,7	52,2	37,9
Anlagegeschäft	163,2	123,6	39,6	32,0
Sonstige	10,5	9,0	1,5	16,7
	363,6	270,3	93,3	34,5
Zinsaufwand				
Fremdmittel	259,4	185,8	73,6	39,6
Sonstige Passiva	1,5	1,3	0,2	18,3
	260,9	187,1	73,9	39,5
Zinsüberschuss	102,7	83,3	19,4	23,3
Provisionsertrag	20,8	26,0	-5,2	-20,1
Provisionsaufwand	1,1	1,5	-0,4	-25,2
Provisionsüberschuss	19,6	24,5	-4,8	-19,7

Im Einzelnen erhöhten sich die Zinserträge bei den Kreditvolumina im Vergleich zum Vorjahr um 52,2 Mio. Euro (Vj: Zunahme 51,1 Mio. Euro). Im Anlagegeschäft nahmen die Zinserträge um 39,6 Mio. Euro zu (Vj: Zunahme 32,7 Mio. Euro). Der durchschnittliche Bestand im Anlagegeschäft erhöhte sich um 128,6 Mio. Euro auf 10,6 Mrd. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vj: 12,1 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung erhöhten sich um 78,1 Mio. Euro. Das durchschnittliche Volumen stieg um 185,1 Mio. Euro auf 21,7 Mrd. Euro an.

Das **Provisionsergebnis** lag mit 19,6 Mio. Euro bzw. um 19,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vj: 24,5 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Avalprovisionen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Avalgeschäfts.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 3,6 Mio. Euro (Vj: 5,8 Mio. Euro). Die Erträge entfallen auf die nicht das Kreditgeschäft betreffende Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro sowie Mieterträge und Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,8 Mio. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (3,1 Mio. Euro in 2024 nach 2,5 Mio. Euro in 2023) sind insbesondere auf die Gebäudeunterhaltskosten für die Liegenschaften i.H.v. 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,4 Mio. Euro) sowie auf Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vj: 0,00 Euro) an die BaFin zurückzuführen.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 0,5 Mio. Euro (Vj: 3,3 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 3,6 Mio. Euro auf 44,9 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist insbesondere auf einen um durchschnittlich 13 Mitarbeiter erhöhten Personalbestand zurückzuführen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 Prozent oder 3,6 Mio. Euro auf 24,8 Mio. Euro (Vj: 21,2 Mio. Euro). Hauptursache hierfür sind Beratungs- und IT-Aufwendungen, welche um 1,4 Mio. Euro (bzw. 49,5 Prozent) gestiegen sind.

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zinsüberschuss sowie der in Summe weniger gestiegene Verwaltungsaufwand wirkten sich in Summe positiv auf die Kennziffer **Cost-Income-Ratio** (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins-

und Provisionsergebnis) aus. Für das Jahr 2024 ermittelt sich für diese Kennzahl daher ein Wert von 60,2 Prozent (Vj: 61,7 Prozent).

Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die **Bruttobedarfsspanne** eine aussagekräftigere Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit-, Aval- und Beteiligungsgeschäft). Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 46 Basispunkten (Vj: 43 Basispunkte).

Die LfA Förderbank Bayern ermittelt die pauschale Risikovorsorge (PWB) im vereinfachten Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 und verwendet für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien), wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht.

Darüber hinaus hat die LfA vor dem Hintergrund der bestehenden geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten auf Basis von Expertenschätzungen einen Risikoaufschlag auf die rechnerische PWB vorgenommen (Management Adjustment). Dies erfolgt durch die Ermittlung eines Anpassungsbetrages zur Kompensation der aktuellen Entwicklungen, die in der Berechnung des Expected Loss systemisch nicht berücksichtigt werden können. Dieses Vorgehen ermöglicht es, den ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der aktuellen Informationslage Rechnung zu tragen.

Im Ergebnis beträgt die pauschale Risikovorsorge unverändert gegenüber dem Vorjahr 47,4 Mio. Euro.

Insgesamt ergibt sich aus der **Risikovorsorge und den Bewertungsergebnissen** (Kreditgeschäft, Beteiligungen und verbundene Unternehmen sowie Wertpapiere) einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB eine Zuführung in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vj: Auflösung 5,4 Mio. Euro). Diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Bewertungsergebnis Kreditgeschäft und dem Bewertungsergebnis der Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, der Wertpapiere sowie der Zuführung zu den allgemeinen Vorsorgereserven.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von 20,0 Mio. Euro (Vj: 30,0 Mio. Euro) getätigt. Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31.12.2024 auf 750,0 Mio. Euro (Vj: 730,0 Mio. Euro).

Insgesamt ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 19,8 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2023 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 19,9 Mio. Euro (Vj: 19,9 Mio. Euro).

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2024 die folgende Gewinnverwendung vor:

Vom Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 19.875.271,93 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 75.271,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Vermögenslage

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bilanzsumme	24.519,6	25.048,9	-529,3
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	16.576,9	17.055,1	-478,1
Forderungen an Kunden	2.944,8	3.112,7	-167,9
Schuldverschreibungen / festverzinsliche Wertpapiere	4.057,5	3.923,6	133,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	345,7	288,6	57,1
Sonstige Aktiva	594,6	669,0	-74,4
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.062,8	6.987,2	75,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.617,7	1.629,6	-11,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.278,5	13.857,2	-578,7
Rückstellungen	95,8	106,1	-10,3
Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)	1.880,5	1.855,5	25,0
Sonstige Passiva	584,4	613,3	-28,9
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	1.303,5	1.648,2	-344,7
Geschäftsvolumen	25.823,1	26.697,2	-874,1

Die **Bilanzsumme** reduziert sich zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. Euro auf 24,5 Mrd. Euro.

Aufgrund des um 20,9 Prozent verminderten Bestands an Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um knapp 0,9 Mrd. Euro bzw. rund 3,3 Prozent geringeres **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) von 25,8 Mrd. Euro (Vj: 26,7 Mrd. Euro).

Der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute an der Bilanzsumme beträgt 67,6 Prozent (Vj: 68,1 Prozent). 12,0 Prozent (Vj: 12,4 Prozent) der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 16,6 Prozent (Vj: 15,7 Prozent).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sinken insgesamt um 478,1 Mio. Euro oder 2,8 Prozent von 17,1 Mrd. Euro auf rund 16,6 Mrd. Euro. Dieser Reduzierung beruht im Wesentlichen auf dem reduzierten Abruf von zinsverbilligten Darlehen.

Der Bestand im Anlagengeschäft blieb unverändert bei 5,3 Mrd. Euro.

Die **Forderungen an Kunden** sind ihrer Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent oder 167,9 Mio. Euro von 3,1 Mrd. Euro auf 2,9 Mrd. Euro gesunken. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem Anlagengeschäft, welches um 172,5 Mio. Euro (bzw. 15,2 Prozent) von 1.137,0 Mio. Euro auf 964,5 Mio. Euro gesunken ist.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erhöhte sich leicht um insgesamt 133,9 Mio. Euro bzw. 3,4 Prozent auf 4,1 Mrd. Euro nach 3,9 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen stieg in 2024 per Saldo um 267,2 Mio. Euro von 3,69 Mrd. Euro auf 3,92 Mrd. Euro. Insgesamt konnte das Neugeschäft mit 913,9 Mio. Euro (Buchwert) die Fälligkeiten in Höhe von -647,0 Mio. Euro (Buchwert) überkompensieren. Aufgrund der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten waren im Anlagenbestand Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.549,9 Mio. Euro (Vj: 2.836,0 Mio. Euro) enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 95,1 Mio.

Euro (Vj: 147,9 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerten sich insgesamt um 143,1 Mio. Euro von 233,4 Mio. Euro auf 90,3 Mio. Euro. Hauptursachen hierfür waren Fälligkeiten in Höhe von 138,1 Mio. Euro (Buchwert), ratingbedingte Verkäufe in Höhe von 4,8 Mio. Euro sowie Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Neugeschäft wurde nicht getätigt.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 57,1 Mio. Euro auf 345,7 Mio. Euro erhöht. Wesentlicher Treiber hierfür sind die geleisteten Einzahlungen bei Stammkapital sowie Haft- und Pflichteinlagen.

Die **immateriellen Anlagewerte** haben sich in der Bilanz zum Stichtag mit 5,8 Mio. Euro (Vj: 5,6 Mio. Euro) um 0,2 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen i.H.v. 1,8 Mio. Euro, denen Abschreibungen mit 1,6 Mio. Euro gegenüberstehen.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhte sich insgesamt um 75,5 Mio. Euro (7,1 Mrd. Euro versus 7,0 Mrd. Euro im Vorjahr). Die Schuldscheinverbindlichkeiten reduzierten sich durch Tilgungen in Höhe von 132,0 Mio. Euro (Vj: 110,0 Mio. Euro), welchen lediglich 10,0 Mio. Euro (Vj: 35,0 Mio. Euro) Neugeschäft und Gläubigerwechsel im Saldo von -28,0 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Inanspruchnahme von KfW-Refinanzierungen betrug 6,6 Mrd. Euro (Vj: 6,4 Mrd. Euro).

Die Entwicklung der aufgenommenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen war geprägt von planmäßigen Tilgungen in Höhe von 73,0 Mio. Euro, denen lediglich Neugeschäft in Höhe von 9,0 Mio. Euro gegenüberstand. Der Bestand der **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** liegt insgesamt unverändert bei 1,6 Mrd. Euro.

Der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten ging um 4,2 Prozent oder 0,6 Mrd. Euro auf 13,3 Mrd. Euro (Vj: 13,9 Mrd. Euro) zurück. Neuemissionen von Schuldverschreibungen in Höhe von rund 2,0 Mrd. Euro (Vj: 2,6 Mrd. Euro) standen Tilgungen in Höhe von 2,6 Mrd. Euro (Vj: 1,6 Mrd. Euro) gegenüber.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf von 353,9 Mio. Euro auf 696,7 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus besteht ein Bestand an Swaptions mit einem Nominalvolumen von 162,5 Mio. Euro (Vj: 110,5 Mio. Euro) zur Absicherung von Zinsbindungen mit über 10 Jahren Laufzeit.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um 590,0 Mio. Euro gesunken.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 245,3 Mio. Euro auf einen Bestand von 1,3 Mrd. Euro verringert.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR +/- in %	
Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.303,5	1.648,2	-344,7	-20,9
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.259,0	1.504,3	-245,3	-16,3

Der Bestand an Risikoentlastungen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf den rückläufigen Bestand der von der LfA im Zuge der Covid-19-Pandemie angebotenen Produkte mit erhöhten Risikoentlastungen zurückzuführen.

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

2.4.3 Finanzlage

2.4.3.1 Kapitalstruktur

Die Refinanzierung der LfA, Ratingeinstufung Aaa durch Moody's Investors Service und AAA durch Scope Ratings GmbH, erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 523,0 Mio. Euro (Vj: 429,7 Mio. Euro), davon 104,2 Mio. Euro (Vj: 16,0 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 13,3 Mrd. Euro (Vj: 13,9 Mrd. Euro) sowie 1,3 Mrd. Euro (Vj: 1,5 Mrd. Euro) Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf. Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,6 Mrd. Euro (Vj: 6,4 Mrd. Euro) genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Einzelrückstellungen aus Bürgschaften und belaufen sich insgesamt auf jetzt 95,8 Mio. Euro, nach 106,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich 2024 wie folgt:

Eigenkapital

	01.01.2024 Mio. EUR	Entnahmen Mio. EUR	Zuführungen Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	368,1			368,1
Kapitalrücklage	42,9			42,9
Gewinnrücklage	694,6		5,0	699,6
Bilanzgewinn	19,9	19,9	19,9	19,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	730,0	0,0	20,0	750,0
	1.855,5	19,9	44,9	1.880,5

Das **Kernkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) erhöht sich zum Jahresende 2024 auf 1,88 Mrd. Euro (Vj: 1,85 Mrd. Euro).

Die gestiegene Gesamtkapitalquote in Höhe von 21,2 Prozent (Vj: 20,4 Prozent) ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Beitrag des Kreditrisikos zur RWA zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist gestiegen (20,0 Prozent in 2024 entgegen 19,2 Prozent in 2023); die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Die jederzeit einzuhaltende Leverage Ratio (Mindestquote 3,0 Prozent) beträgt zum Jahresende 12,1 Prozent (Vj: 12,1 Prozent).

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

2.4.3.2 Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

2.4.3.3 Liquidität

Der LfA stehen am Markt entsprechende Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Vorteilhaft wirken sich hierbei ihr Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihre sehr gute Bonitätszertifizierung (Rating Aaa bzw. AAA von Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH) aus.

Neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung tragen die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Bestand an hochliquiden Aktiva wird durch entsprechende Steuerung sichergestellt.

Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 263,5 Prozent (Vj: 915,4 Prozent) – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

2024

	Mio. EUR
Liquiditätspuffer	2.177
Netto-Liquiditätsabflüsse	826
Liquiditätszuflüsse	256
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in %	263,5

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) – mit einer regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent – betrug zum Jahresende 112,1 Prozent (Vj: 109,1 Prozent).

Trotz der gesamtwirtschaftlichen Situation konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, der im Rahmen der Prognose liegt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2024 auswirken.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut den entsprechenden bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risiko-Controlling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, die Stabsstelle Datencompliance und Notfallmanagement und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:

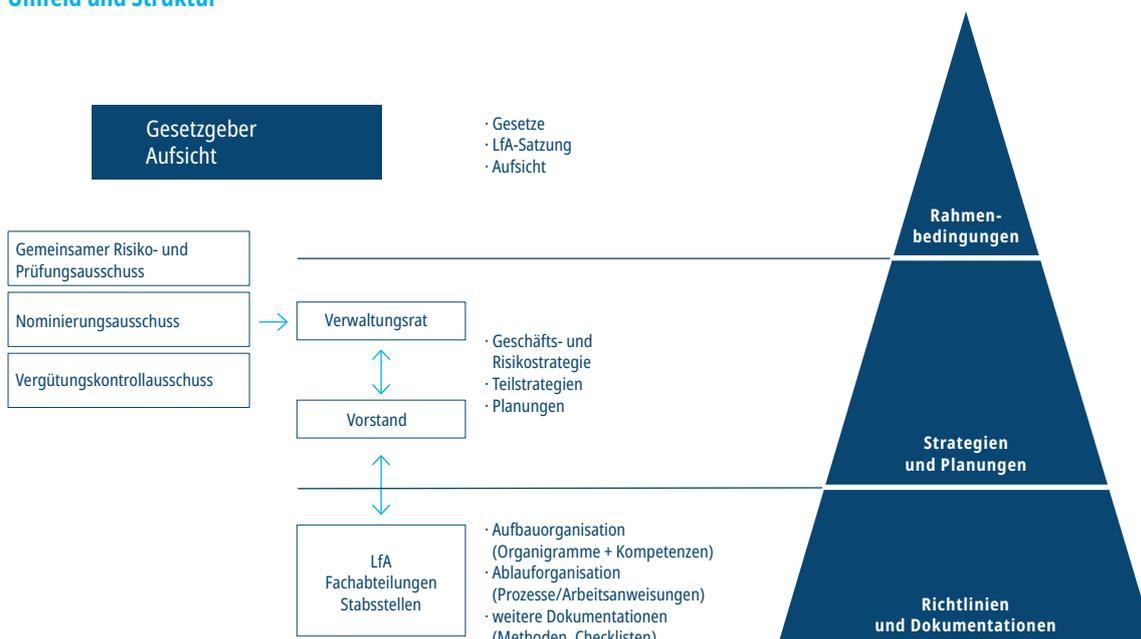
Risikomanagementsystem



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus ihr abgeleitete IT-Strategie ergänzt. Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Einen schematischen Überblick über das Zusammenspiel der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur gibt folgende Abbildung:

Umfeld und Struktur



Der vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Die Limitierung wird im Rahmen der vorhandenen Risikodeckungsmasse eingeräumt und dient der Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das aus der Risikodeckungsmasse allokierte Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

4.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozess

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgte auch ein ESG Risk Assessment, wobei ESG-Risiken in der LfA nicht als eigene Risikoart, sondern jeweils innerhalb der wesentlichen Risikoarten als Risikotreiber betrachtet werden.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und Operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte (mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell) bzw. Diversifikationsvorteile zwischen den relevanten Risiken werden nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess zur Steuerung des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung und Meldewesen der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risiko-Controlling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung und Meldewesen bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenzen zu besitzen.

Das Risiko-Controlling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, die Validierung und das Backtesting der zugehörigen Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risiko-Controllings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die Operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich Risiko-Controlling verantwortlich.

Kernpunkt der ökonomischen Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbankebene, in dem wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Credit-Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Operationelle Risiko gesehen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung der Adressenausfallrisiken** findet eine Analyse sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Geschäftsmodellbedingt entstehen Konzentrationen insbesondere aufgrund des Hausbankenprinzips und einer damit einhergehenden Bankenlastigkeit. Zudem wurde das staatsnahe Anlagenexposure in Frankreich als Risikokonzentration eingestuft. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen sowie Anlagen bei Nichtbanken das Team Finanzservice der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungs-

ratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Soweit sich eine signifikante Erhöhung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene ergibt, erfolgt ein Wechsel der Betreuungsform (Intensivkreditbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung) und soweit erforderlich, kann eine Einzelrisikovorsorge gebildet werden.

Grundlage des **Risikomanagements auf Gruppenebene** ist eine vierteljährliche Quantifizierung des Gruppenrisikos. Für die laufende Risikoüberwachung des Gruppenrisikos besteht ein Ampelverfahren. Diese Quantifizierung wird durch eine qualitative Risikoanalyse, die einmal jährlich aktualisiert wird, ergänzt.

4.3 Risikotragfähigkeit

Gemäß dem Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ erfolgt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in einer normativen sowie einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen, Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige Kapitalplanung, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die ökonomische Perspektive betrachtet sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch auf der Seite des Risikodeckungspotenzials zudem solche Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nur bedingt abgebildet werden. Die ökonomische Perspektive soll sowohl die langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Substanz eines Instituts gewährleisten als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherstellen.

Die LfA verwendet im Rahmen der ökonomischen Perspektive ein Risikotragfähigkeitskonzept, das als Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen ist. Es zielt darauf ab, die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) zu decken. Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von GuV-/Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen. Zusätzlich werden unterjährige Belastungen aus dem operativen Ergebnis bzw. aus der Bewertung des Bankbuchs bei deren Eintritt berücksichtigt, zudem werden ESG-Risiken über eine Abzugsposition einbezogen. Eine weitere Abzugsposition ergibt sich aus der im Rahmen der Adressrisikoquantifizierung ermittelten Risikoprämie, die anteilig berücksichtigt wird.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent.

In der normativen Perspektive wird zusätzlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungsstichtagen über den gesamten mehrjährigen Planungszeitraum der Kapitalplanung gegeben.

Aus der Aufgliederung der Risikopositionen für die spezifische Kreditrisikooanpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten in Höhe von 132,8 Mio. Euro. Der Risikovorsorgebestand beläuft sich auf 49,6 Mio. Euro. Zudem sind 64,2 Mio. Euro der Gesamtinanspruchnahme durch die Rückbürgschaft des Freistaates Bayern abgedeckt. Das Avalgeschäft trägt zur Mehrheit der Ausfälle bei. Unter Berücksichtigung der Rückbürgschaft des Freistaates Bayern sind 72,4 Prozent der Gesamtinanspruchnahme aller als Ausfall klassifizierten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen durch eine entsprechende Risikovorsorge (EWB, ERSt) abgedeckt. Die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) beträgt bei der LfA zum 31.12.2024 0,62 Prozent und liegt damit deutlich unter 5,0 Prozent, ab denen erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement einzuhalten sind.

4.4 Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbank-cashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von Zinsentwicklungen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen ausgegangen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das harte Kernkapital (TIER1 Capital) zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 12,04 Prozent. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Für das Credit-Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie aus Marktdaten abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Hierbei betragen die aus historischen Marktdaten abgeleiteten Szenarioaufschläge auf die Spreadwerte im Stressszenario „schwerer konjunktureller Abschwung“ im Mittel über die Portfolien Financials, Non-Financials, Sovereigns und für Pfandbriefe 93,2 Basispunkte. Beim Operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

4.5 Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Compliance-Funktion (MaRisk) achtet zudem darauf, dass die Abteilungen und Stabsstellen ihrer Verantwortung zur Implementierung wirksamer Verfahren, die die Einhaltung der für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sicherstellen, nachkommen und keine unerwünschten Regelungslücken auftreten. Zu diesem Zweck wird ein sog. Umsetzungsmonitoring durchgeführt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheit zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Die **Interne Revision** ist direkt dem Vorstand unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Anhand einer einheitlichen Methodik erfolgt eine systematische Analyse des Risikopotenzials der Prüfgebiete. Das Ergebnis der Risikoanalysen spiegelt sich im Prüfrhythmus wider. Der Prüfrhythmus beträgt nach MaRisk BT 2.3.1 – abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse bzw. von gesetzlichen Vorgaben – grundsätzlich drei Jahre, besondere Risiken sind jährlich zu prüfen, bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten begleitet die Interne Revision wesentliche Projekte.

4.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und Unterhaltung des RMS sowie des rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Risiko-Controlling sowie der Abteilung Informationstechnologie. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Risiko-Controlling, Informationstechnologie sowie Produktgestaltung sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen.

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software, ergänzt um kompetenzadäquate Berechtigungen, unterstützt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird das Vieraugenprinzip angewendet. Zusätzlich bestehen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Die rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte erfolgt durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen sowie Produktgestaltung in den Neue-Produkte-Prozess. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2024 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen bemisst sich anhand der gesetzlichen Fristen.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

4.7 Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2024 eine **Gesamtrisikoobergrenze** für die ökonomische Perspektive definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

4.7.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

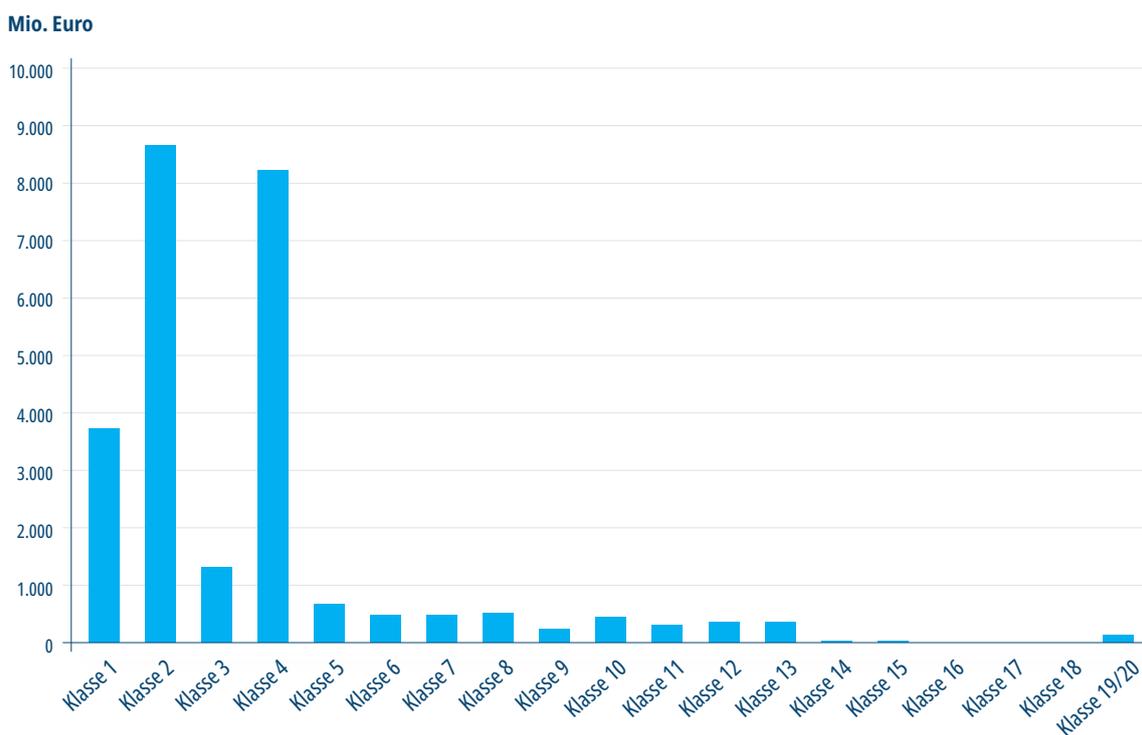
- Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten
- Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital inkl. Zusagen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Migrationsmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell sind hier die jeweilige Engagementhöhe und die dazugehörigen Cashflows. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der aktuelle Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielen die Ausfallwahrscheinlichkeit und barwertige Migrationsrisiken der Geschäftspartner eine wichtige Rolle. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten. Regresserlöse wurden in 2024 in Höhe von 3,8 Mio. Euro vereinnahmt.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen; diese werden auf Basis von Ausfallzeitreihen ermittelt. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen³:

Adressenausfallrisiko nach Risikoklassen



³ Hierbei handelt es sich um auch von der KfW verwendete M-Klassen mit den Zuordnungen Investment Grade (M1 bis M8); Speculative Grade (M9 bis M15); Watchlist (M16 bis M18) und Ausfall (M19 bis M20)

Die folgende Tabelle enthält für das Adressenausfallrisiko eine Darstellung des Risikos (CVaR 99,9 %) der adressenausfallrisikotragenden Positionen nach Teilportfolien.

Adressenausfallrisiko Darstellung Teilportfolien der adressenausfallrisikotragenden Positionen

	Darlehen	Avale	Anlagengeschäft	Beteiligungen	Gesamtportfolio
CVaR in Mio. EUR (Der CVaR ist über die einzelnen Teilportfolien nicht additiv)	389,8	71,9	165,6	122,3	460,4

Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA als Förderbank auf die Unterstützung der bayerischen Wirtschaft ausgerichtet ist. Auch wenn die Förderkredite ggf. über ausländische Hausbanken ausgereicht werden, handelt es sich bei den Endkreditnehmern um bayerische bzw. deutsche Firmen. Im Anlagengeschäft ist die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

4.7.2 Marktpreisrisiken

Bedeutsame Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken bestehen derzeit nicht. Die Bank ist Nicht-handelsbuchinstitut.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Dieser wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Zinsanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250-Tage-Zinsveränderung quantifiziert. Die operative Steuerung erfolgt nach einem vom Vorstand festgelegten Konzept „Benchmark-Strategie“, das die Anlage der Eigenmittel einschließt und mögliche Ausnahmen von der fristenkongruenten Refinanzierung definiert. Als Benchmark fungiert dabei eine 10-jährige rollierende Anlage, die eine möglichst ausgewogene Risiko-/Ertragsrelation ermöglicht. Aufgrund der fristenkongruenten Refinanzierung resultiert das Zinsänderungsrisiko weiterhin weitestgehend aus der benchmarkorientierten Eigenmittelanlage. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch eine umfassende Validierung jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Das **Credit-Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Ratingschwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vor-

stand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Credit-Spreadrisikos folgt dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als unmittelbarem „Ad-hoc-Schock“ Spreadanstieg, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250-Tage- Spreadveränderung.

4.7.3 Liquiditätsrisiko

Die Bank definiert das Liquiditätsrisiko als Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus werden zum 31. Dezember 2024 im Bestand 4,0 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere gehalten, die bei Bedarf zu einem großen Anteil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten.

Die Bank schätzt ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarktorientiertes Institut gilt, hat die Bank die erweiterten Anforderungen aus den MaRisk für das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und in einem monatlichen Liquiditätsreporting umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2024 nach Abzug der Inanspruchnahmen ein bewertetes Volumen von 1,31 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2024 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 41,6 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettozahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 187,3 Prozent bis 1.893,4 Prozent, womit der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten wurde. Die hohe Spannweite bei der LCR ergibt sich größtenteils durch zeitlich auseinanderliegende Fälligkeitstermine bei den Mittelzu- und - abflüssen. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2024 mit 263,5 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und zeigt keine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Meldegrenze an.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wurde unterjährig durchgängig eingehalten. Die NSFR betrug zum Jahresende 112,1 Prozent und lag damit über der regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent.

Ergänzend wurde im Jahr 2024 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

4.7.4 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Die LfA hat eine Beauftragte für das Management der Operationellen Risiken ernannt. Diese sorgt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Fachabteilungen für eine vollständige und nachvollziehbare Erfassung, Bewertung und Dokumentation dieser Risiken. Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach dem erwarteten Verlust und dem erwarteten Eintritt in die Risikoklassen finanzieller Verlust I bis IV gegliedert. Die Risikoklassen der Reputationsauswirkung definieren sich ebenfalls in den Klassen I bis IV. Die Kombination der Risikoklassen finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung ergibt die sogenannte IKS-Relevanz. Für IKS-relevante Risiken müssen besondere Kontrollen (sogenannte Schlüsselkontrollen) etabliert werden. Diese legt der Risikoverantwortliche für die IKS-relevanten Risiken (Risikoklassen I und II finanzieller Verlust und/oder Risikoklassen I und II Reputationsauswirkung) zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest und dokumentiert diese. Verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung dieser Kontrollen ist der jeweilige Risikoverantwortliche. Nicht IKS-relevante Risiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des OpRisk/IKS-Regelkreises von den zugeordneten Risikoverantwortlichen geprüft. Für Risiken mit der Kombination Risikoklasse finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung III sind Kontrollen zu definieren. Für alle weiteren Risikoprofile werden keine gesonderten Kontrollen erfasst; hier gelten die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Für die Meldung von Schadensfällen ist in der LfA eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000 EUR Bruttoschaden festgelegt. Die im Jahr 2024 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 25 TEUR vor. Ab dieser Grenze erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management Operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Ab einer Bruttoschadenssumme von 100 TEUR erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten zwei Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied. Eine Ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand war nicht erforderlich. Der Gesamtbruttoschaden aller Schadensfälle per 31.12.2024 beträgt 78,8 TEUR. Dieser Wert beinhaltet die gesamten abgeschlossenen sowie die bereits bekannten Schadenssummen der noch offenen Schadensfälle. Weiterhin hat sich bei einem Schadensfall aus 2023 die Schadenshöhe in 2024 auf insgesamt 1.335,1 TEUR erhöht.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Bereich. Darüber hinaus wird ein vierteljährliches Reporting der Operationellen Risiken an die Geschäftsleitung über die Risikosituation im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung des Risiko-Controllings erstellt.

Grundlage für die Quantifizierung des Operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes bis 31.12.2024 ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Ab 01.01.2025 gilt der neue Standardansatz für Operationelle Risiken. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für Operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Ansatz ermittelt.

4.8 Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente des Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte, der zugleich die Aufgaben des Beauftragten nach § 81 Abs. 5 WpHG übernimmt, überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Ebenfalls in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist die Auslagerungsbeauftragte, die die Dokumentation und Steuerung von Auslagerungen überwacht. Die Stabsstelle Datencompliance und Notfallmanagement (DCN) ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit, den Datenschutz sowie das Notfallmanagement zuständig. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wird dabei durch einen externen Beauftragten wahrgenommen, der der Stabsstelle DCN zugeordnet ist. Alle Beauftragten, mit Ausnahme des Notfallbeauftragten, sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

4.9 Gesamtbild der Risikolage

Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Somit ist die **Gesamtrisikosituation** der LfA weiterhin geordnet und als positiv zu beurteilen.

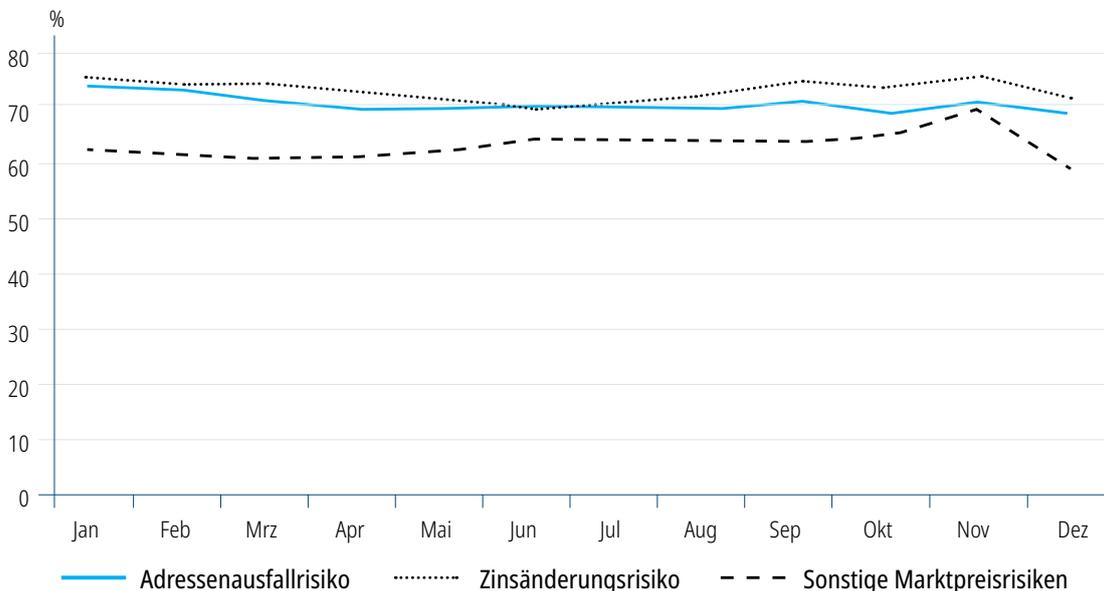
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoobergrenze (allokierte Risikodeckungsmasse), Risikoquantifizierung und Limitauslastung zum 31.12.2024 in der ökonomischen Betrachtung. Die Gesamtrisikoobergrenze beträgt 1,3 Mrd. Euro. Davon entfallen 670 Mio. Euro auf das Adressenausfallrisiko, 460 Mio. Euro auf das Zinsänderungsrisiko, 140 Mio. Euro auf Sonstige Marktpreisrisiken und 30 Mio. Euro auf Operationelle Risiken.

Risikotragfähigkeitsbetrachtung per 31.12.2024

	Risiko in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	464,4	670,0	69,3
davon: CVaR	460,4		
unerwartete Verluste aus Ausfällen	4,0		
Zinsänderungsrisiko	330,9	460,0	71,9
Sonstige Marktpreisrisiken	83,4	140,0	59,6
Operationelle Risiken	18,4	30,0	61,3
Summe	897,1	1.300,0	69,0

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf. Die Gesamtrisikoobergrenze lag durchgehend bei 1,3 Mrd. Euro.

Limitauslastung 2024



Die Berechnung für das Operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz und betrug in 2024 somit konstant 61 Prozent.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen leiten sich aus CRD V/CRR II bzw. KWG ab. Dem aufsichtsrechtlichen Kapital werden die risikogewichteten Aktiva aus dem Kreditrisikostandardansatz, die Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA) und der mit dem Basisindikatoransatz ermittelte Wert für das Operationelle Risiko gegenübergestellt. Das bedeutendste Risiko in der normativen Perspektive kommt dabei dem Adressenausfallrisiko zu, was im Geschäftsmodell der LfA als Förderbank begründet ist. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko leiten sich aus den Zinsderivaten und die des Operationellen Risikos in Analogie zur ökonomischen Perspektive ab.

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Risikogewichtete Positionsbeträge für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (KSA)	8.611,1	8.891,9
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	230,5	236,2
Gesamtrisikobetrag CVA-Risiken	320,0	216,2
Summe	9.161,6	9.344,3

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden per 31.12.2024 mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 20,0 Prozent (Vj: 19,2 Prozent) und einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 21,2 (Vj: 20,4 Prozent) Prozent jederzeit berücksichtigt. Sie liegen über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Die Zahlen für die Kapitalquoten basieren auf den Daten des Meldestichtags. Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vj: 5,0 Mio. Euro) sowie zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 20,0 Mio. Euro (Vj: 30,0 Mio. Euro) ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses noch nicht eingerechnet. Die Quoten werden sich dadurch abschließend noch etwas verbessern.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Gesamtkapitalquote ist auf einen niedrigeren Gesamtrisikobetrag (RWA) und eine Erhöhung der Eigenmittel durch Zuführungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken und zur gesetzlichen Rücklage zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist analog leicht gestiegen. Insgesamt war die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive im Jahr 2024 uneingeschränkt gegeben. Es zeigt sich in beiden Steuerungsperspektiven ein solides Bild. Selbst bei einer Verschärfung sind keine Engpässe zu erwarten. Das zeigt auch die vorhandene Risikotragfähigkeit im adversen Szenario über den gesamten mehrjährigen Planungszeitraum in der Kapitalplanung.

In der ökonomischen Perspektive blieben die Adressenausfallrisiken und die sonstigen Marktpreisrisiken nahezu konstant, während das Zinsänderungsrisiko, bedingt durch die neue Parametrisierung im Zinsänderungsrisiko, gestiegen ist.

In 2024 lag die Einzelrisikovorsorge in etwa auf Planungsniveau. Die Risikovorsorge bewegt sich in der Planung auf dem Vorkrisenniveau. Die Bank hat für künftige Herausforderungen sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (umfassende) Belastungsszenarien simuliert und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Risikotragfähigkeit eingeleitet.

5. Prognose- und Chancenbericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage entsprechend belastet sind. Dazu gehören auch die unsichere konjunkturelle Entwicklung sowie die Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten, welche maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst werden.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen können sich für die LfA grundsätzlich wie bei anderen Kreditinstituten Chancen und Risiken in der geschäftlichen Entwicklung ergeben. Den Risiken wird hierbei durch die definierte Geschäfts- und Risikostrategie entsprechend entgegengewirkt. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht umgekehrt nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit positiver Prognose oder Zielabweichungen.

Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz aufgrund zurückgehender Investitionsbereitschaft des Mittelstands zu einem Neugeschäftsvolumen unter den Planansätzen führen. Gerade bei kurzfristig besonders adversen Entwicklungen könnte die LfA hingegen nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise bzw. der Corona-Krise in besonders starkem Maße für die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität gefragt sein und das Neugeschäftsvolumen sogar ansteigen. Ferner könnte sich ein solcher Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind die Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Einstandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Für den Jahresverlauf 2025 wird von der Deutschen Bundesbank eine erhöhte, aber gleichbleibende Inflationsrate vorhergesagt. Zu Beginn 2025 sorgen Preissteigerungen im Nahverkehr und bei Versicherungsdienstleistungen, aber auch bei Mieten und Pauschalreisen für weiteren Druck auf die Inflationsrate. Die Teuerungsrate bei Industriegütern ist dahingegen bereits gesunken und dürfte sich aufgrund der schwachen Nachfrage inflationssenkend auswirken. Inflationstreibend wirken dagegen steigende Preise für Agrarrohstoffe und Auswirkungen der zuletzt hohen Lohnzuwächse im Einzelhandel. Die Tendenzen für sinkende Preise der Energie-Rohstoffpreise werden durch weitere Anstiege des CO₂-Preises und der Netzübertragungsentgelte für Gas teilweise ausgeglichen. Die Teuerungsrate wird im Jahresdurchschnitt 2025 mit 2,4 Prozent prognostiziert. Laut dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (ifo Institut) ist aktuell davon auszugehen, dass die Gesamtwirtschaft in Deutschland stagnieren wird. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum 2025 liegt laut dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung bei 0,3 Prozent. Bei nachlassender Inflation, weiter steigenden Realeinkommen und zunehmender Klarheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist im Jahresverlauf mit einer anziehenden binnenwirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit der verschiedenen Marktteilnehmer verzögert sich die Erholung allerdings. Die Sparneigung der Konsumenten ist weiter erhöht und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und privaten Haushalten eher zurückhaltend. Auch wenn sich bei stabilisierender Inflation wie vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) prognostiziert der private Konsum im Jahr 2025 um 0,5 Prozent erholt, so kann diese positive Entwicklung nicht die schlechte Wettbewerbssituation der exportorientierten Unternehmen kompensieren.

Die Prognosen der GfK und des ifo Instituts für den privaten Konsum in Deutschland im Jahr 2025 zeichnen ein verhaltenes Bild. Laut GfK verschlechterte sich das Konsumklima zu Jahresbeginn 2025 weiter: Für Februar 2025 wurde ein Rückgang des Konsumklimaindex auf -22,4 Punkte prognostiziert, was auf zunehmenden Pessimismus der Haushalte hinsichtlich ihrer finanziellen Lage und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hindeutet. Das ifo Institut erwartet für 2025 ein moderates Wirtschaftswachstum. Trotz einer stabilisierten Inflationsrate bleiben die Konsumaussichten gedämpft, da strukturelle Herausforderungen und eine hohe wirtschaftliche Unsicherheit die Kauflaune der Verbraucher beeinträchtigen.

Die schwache konjunkturelle Dynamik bremst aktuell auch die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Zwar hat sich das Geschäftsklima zum Auftakt 2025 verbessert, aber die Konjunkturaussichten bleiben weiterhin verhalten, daher ist auch am Arbeitsmarkt nicht mit einer schnellen Erholung zu rechnen. Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit verzeichnete einen Rückgang auf das niedrigste Niveau außerhalb des Jahres 2020.

Im Jahr 2025 wird mit einer allmählichen Erholung gerechnet. Die Auftragseingänge sind im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt nicht weiter gesunken. Das Exportgeschäft wird von der weltwirtschaftlichen Entwicklung gestützt, die im Prognosezeitraum mit Zuwächsen zwischen 0,5 und 0,6 Prozent pro Quartal ihre derzeitige Dynamik nach Einschätzung des ifo Instituts halten wird. Allerdings dürfte die schlechte Wettbewerbssituation die exportorientierten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes weiterhin belasten. Zwar haben die gesunkenen Energiekosten die Situation in den vergangenen zwölf Monaten etwas verbessert. Dennoch beurteilen die deutschen Unternehmen ihre Wettbewerbssituation sowohl auf den europäischen als auch auf den außereuropäischen Märkten deutlich schlechter als die Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Weltweit ist gemäß den Prognosen internationaler Organisationen in diesem Jahr mit einer weiteren Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen (2025: 2,5 Prozent, 2026: 2,4 Prozent) – auch wenn das weltweite BIP weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3,3 Prozent nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. Alles in allem ist im Jahr 2025 mit einer nahezu unveränderten Expansionsrate der Weltwirtschaft von gut drei Prozent zu rechnen. Auch das mit den deutschen Exportanteilen gewichtete Wachstum sollte sich nach Einschätzung des BMWK mit einem Anstieg um 2,1 Prozent in diesem Jahr, nach 1,8 Prozent im Jahr 2024, stabil entwickeln – wenn auch schwächer als das globale BIP. Die Abwärtsrisiken für den weltwirtschaftlichen Ausblick haben mit Blick auf die US-Handelspolitik und erhöhte geopolitische Spannungen aber deutlich zugenommen. Damit erhält der deutsche Export nur schwache Impulse von wichtigen Handelspartnern. Insgesamt dürfte die Nachfrage nach deutschen Exportgütern nach der ausgeprägten Schwäche im vergangenen Jahr im aktuellen Jahr wieder spürbar zunehmen.

Für die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland sind nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) seit Juni 2023 fast durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten. Besonders betroffen waren hiervon der Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Logistik. Danach folgten das Baugewerbe sowie das Gastgewerbe. Laut Frühindikator des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung dürfte sich der Anstieg der Insolvenzzahlen in Deutschland auch in diesem Jahr noch fortsetzen.

Die EZB hat in der Sitzung am 30. Januar 2025 beschlossen, den Leitzinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,9 Prozent zu senken. Die aktuellen Daten bestätigen weitgehend die bisherige Einschätzung der mittelfristigen Inflationsaussichten. Laut EZB schreitet der Desinflationsprozess gut voran. Die Inflation hat sich im Wesentlichen weiterhin im Einklang mit den Projektionen entwickelt und dürfte nach Einschätzung der EZB im laufenden Jahr zum mittelfristigen Zielwert des EZB-Rats von 2 Prozent zurückkehren. Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine nachhaltige Stabilisierung der Inflation beim mittelfristigen Zielwert von 2 Prozent zu sorgen.

Die Zukunftsperspektiven der Industrie am Standort Deutschland hängen maßgeblich von der erfolgreichen digitalen und ökologischen Transformation, von der Bewältigung des demografischen Wandels sowie der geopolitischen Lage ab. Damit einher geht hoher Anpassungsdruck. Erhebliche, vorrangig private, finanzielle Mittel müssen in kurzer Zeit mobilisiert werden, um in neue Technologien, Infrastrukturen, Prozesse und die Qualifizierung der Beschäftigten zu investieren und neue Wachstumsmärkte zu erschließen. Die Transformation zu mehr Klimaschutz setzt Unternehmen unter Druck und erfordert Mehrinvestitionen. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, die Flexibilisierung der Stromnachfrage und der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur können zur Senkung der Energiepreise beitragen. Leistungsfähigkeit in Schlüsseltechnologien ist zudem Voraussetzung, dass Deutschland international wettbewerbsfähig und ein attraktiver Kooperationspartner bleibt. Allerdings werden die Investitionsentscheidungen in den Unternehmen auch im laufenden Jahr neben der globalen Wachstumsschwäche durch die geopolitischen Unsicherheiten belastet. Die Investitionstätigkeit in Deutschland muss durch öffentliche Investitionen und mehr Anreize für private Investitionen gestärkt werden.

Die Abhängigkeiten von der nationalen, aber ebenso von der internationalen Konjunktur sind auch in Bayern aufgrund der bestehenden Interdependenzen von global agierenden Unternehmen zu spüren. Die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen bleiben auch 2025 grundsätzlich bestehen. Bei den Energiepreisen existieren weiterhin Wettbewerbsnachteile für den Mittelstand, das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt weiter schwach und die geopolitischen Unsicherheiten halten an.

Forschung und Technologie haben im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und sind gleichzeitig Innovationsmotor für die Zukunft. Innovationen und Digitalisierung schaffen neue Geschäftsmodelle und eröffnen den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, welche wiederum die Basis für Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand in Bayern darstellen. Die Staatsregierung stellt hierzu wirtschaftspolitische Weichen und schafft entsprechende Anreize, beispielsweise mithilfe der „Cluster-Offensive“, der Technologieoffensive „Hightech Agenda Bayern“ oder der Bayerischen Innovationsstrategie, damit Unternehmen innovativ in die Zukunft starten können.

Die LfA geht weiterhin davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren stärken zu können. Die LfA unterstützt gewerbliche Unternehmen und Freiberufler auch künftig durch entsprechende zinsgünstige Darlehen, Risikoübernahmen und Risikokapitalfinanzierungen bei der digitalen und nachhaltigen Transformation.

Im Kontext des Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms 2030 der Bayerischen Staatsregierung wird die LfA mit einem deutlich verbesserten Förderangebot zur starken Mittelstands- und Transformationsbank des Freistaats Bayern ausgebaut. In diesem Zusammenhang werden in bestimmten Förderprogrammen ab dem Jahr 2025 neben den Darlehenshöchstbeträgen auch die Haftungsfreistellungen ausgeweitet. Zudem sollen die Transformationsprogramme auch für den größeren Mittelstand (Nicht-KMU mit Jahresumsatz bis 500 Mio. EUR) zur Verfügung stehen. Ausweitungen sind ebenfalls bei den Risikokapitalfinanzierungen geplant.

Noch ist nicht abzusehen, wie hoch die Kreditausfälle infolge der aktuellen wirtschaftlichen Belastungen im Allgemeinen sein werden. Aktuell ist anhand der konjunkturellen Rahmenbedingungen von weiter steigenden Insolvenzzahlen auszugehen, wobei die direkten Auswirkungen auf den LfA-Kreditbestand schwer einschätzbar sind.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Ende 2024 erfolgten Eckwerteplanung hat die LfA im Fördergeschäft mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,6 Mrd. Euro ein Ziel für 2025 vorgesehen, das auf dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre liegt. Der Bestand im Kreditgeschäft würde dadurch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 leicht steigen. Das höhere geplante Volumen ergibt sich vor allem durch die geplante Ausweitung der Förderangebote der LfA und beruht auf der Annahme, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 durch den Bayerischen Landtag beschlossen werden.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden. In Summe wird auf Basis der prognostizierten Entwicklungen des Förder- und Anlagegeschäfts mit einer leicht steigenden Bilanzsumme gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Bonitätseinstufung ist die LfA bei Investoren weiterhin gefragt. Die Bank geht daher und aufgrund des erwarteten gleichbleibenden Bedarfs auch in diesem Jahr von einer Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs aus. Die LfA rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leicht rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 110,0 bis 120,0 Mio. Euro (2024: 122,3 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt auch künftig stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. In 2024 waren die Zinsen leicht rückläufig, was sich mittelfristig negativ auf die Eigenkapitalverzinsung auswirkt. Das Provisionsergebnis wird weiterhin von der sich normalisierenden Nachfrage nach Risikoentlastungen geprägt sein und damit sinken.

Das implementierte Kostenmanagement wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Aufgrund einer höheren Inflation sowie Kosten für die digitale Transformation wird mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um etwa 8,0 Mio. Euro (Gesamtaufwand 2024: 73,6 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen steigenden Mitarbeiterbestand gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2025 erwartet die Bank einen Wert um die 69 Prozent (2024: 60 Prozent).

Trotz einer Ausweitung des Fördergeschäftes wird der Anstieg im Verwaltungsaufwand 2025 zu einer Erhöhung der Bruttobedarfsspanne auf rund 49 Basispunkte (2024: 45 Basispunkte) führen.

Für die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage wird ein Wert von 3,0 Tagen (Vj: 3,5 Tage) für das Jahr 2025 erwartet.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation bleibt von einer hohen Unsicherheit gekennzeichnet. Auch die ungewisse Zinsentwicklung wird das Geschäftsjahr 2025 weiterhin prägen. Um dem Rechnung zu tragen, bewegt sich die Planung der Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht höheren Niveau. In der Ergebnisaddition erwartet die Bank ein konstantes Jahresergebnis in einer Größenordnung von 20,0 Mio. Euro (2024: 19,9 Mio. Euro).

München, 26. März 2025

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Höck



Nowak

Jahresbilanz

JAHRESBILANZ DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN
zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	2024			VERGLEICHSSZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand		5.432,07			4.555,46	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		6.170.831,50	6.176.263,57		7.644.062,67	7.648.618,13
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 6.170.831,50 (Vj: EUR 7.644.062,67)						
2. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig		570.082.674,95			477.405.430,39	
b) andere Forderungen		16.006.835.783,99	16.576.918.458,94		16.577.652.923,78	17.055.058.354,17
3. Forderungen an Kunden			2.944.831.211,70			3.112.683.927,00
darunter: Kommunalkredite EUR 1.416.815.293,45 (Vj: EUR 1.570.563.796,07)						
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						
aa) von öffentlichen Emittenten	562.290.765,65			519.594.272,13		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 562.290.765,65 (Vj: EUR 519.594.272,13)						
ab) von anderen Emittenten	3.495.184.206,97	4.057.474.972,62		3.404.013.487,35	3.923.607.759,48	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.107.668.417,49 (Vj: EUR 2.893.865.816,19)						
b) eigene Schuldverschreibungen		47.448,19	4.057.522.420,81		46.984,10	3.923.654.743,58
Nennbetrag EUR 48.000,00 (Vj: EUR 48.000,00)						
5. Beteiligungen			26.933.053,83			26.933.053,83
darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj: EUR 72.850,00)						
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			318.769.620,68			261.637.041,83
7. Treuhandvermögen			290.008.057,20			283.470.517,96
darunter: Treuhandkredite EUR 290.008.057,20 (Vj: EUR 283.470.517,96)						
8. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3.732.442,66			1.431.198,54	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.960.772,05			2.725.111,46	
c) geleistete Anzahlungen		109.859,19	5.803.073,90		1.429.706,70	5.586.016,70
9. Sachanlagen			44.533.689,07			45.950.890,15
10. Sonstige Vermögensgegenstände			19.466.484,81			11.454.601,27
11. Rechnungsabgrenzungsposten			228.641.541,79			314.863.043,85
Summe der Aktiva			24.519.603.876,30			25.048.940.808,47

Jahresbilanz

JAHRESBILANZ DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN
zum 31. Dezember 2024

PASSIVSEITE	2024			VERGLEICHSSZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		104.220.283,41			16.048.235,22	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.958.542.286,19	7.062.762.569,60		6.971.171.149,58	6.987.219.384,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten						
aa) täglich fällig	418.804.559,68			413.678.253,94		
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.198.874.094,79	1.617.678.654,47	1.617.678.654,47	1.215.897.072,79	1.629.575.326,73	1.629.575.326,73
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen			13.278.477.430,77			13.857.226.730,10
4. Treuhandverbindlichkeiten			290.008.057,20			283.470.517,96
darunter: Treuhandkredite EUR 290.008.057,20 (Vj: EUR 283.470.517,96)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten			46.031.082,69			43.544.174,95
6. Rechnungsabgrenzungsposten			248.332.864,26			286.261.125,08
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.380.694,00			30.586.430,00	
b) andere Rückstellungen		63.396.947,35	95.777.641,35		75.511.372,10	106.097.802,10
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			750.000.000,00			730.000.000,00
9. Eigenkapital						
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital	368.130.154,46			368.130.154,46		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	368.130.154,46		0,00	368.130.154,46	
b) Kapitalrücklage		42.948.518,02			42.948.518,02	
c) Gewinnrücklagen						
ca) gesetzliche Rücklage	399.500.000,00			394.500.000,00		
cb) andere Gewinnrücklagen	300.081.631,55	699.581.631,55		300.081.631,55	694.581.631,55	
d) Bilanzgewinn		19.875.271,93	1.130.535.575,96		19.885.442,72	1.125.545.746,75
Summe der Passiva			24.519.603.876,30			25.048.940.808,47
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.303.498.594,31			1.648.220.034,78		
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.258.962.504,84			1.504.254.669,69		

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	290.915.089,78			212.731.910,26		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	72.681.619,02	363.596.708,80		57.610.184,85	270.342.095,11	
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 636.282,75 (Vj: EUR 644.693,37)						
darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 3.058.853,48 (Vj: EUR 3.527.961,50)						
2. Zinsaufwendungen		-260.941.881,75	102.654.827,05		-187.059.588,92	83.282.506,19
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 631.779,80 (Vj: EUR 332.447,49)						
darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 2.656.772,46 (Vj: EUR 3.141.063,11)						
3. Laufende Erträge aus						
a) Beteiligungen		56.156,69			32.478,41	
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	56.156,69		0,00	32.478,41
4. Provisionserträge		20.768.410,88			25.977.792,76	
5. Provisionsaufwendungen		-1.142.190,14	19.626.220,74		-1.526.802,15	24.450.990,61
6. Sonstige betriebliche Erträge			3.610.023,02			5.775.712,94
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 4.447,38 (Vj: EUR 4.403,48)						
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-34.068.717,41			-32.334.749,62		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.797.415,64	-44.866.133,05		-8.940.707,80	-41.275.457,42	
darunter: für Altersversorgung EUR 4.667.298,27 (Vj: EUR 3.595.043,73)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-24.797.337,74	-69.663.470,79		-21.231.970,54	-62.507.427,96
		Übertrag:	56.283.756,71		Übertrag:	51.034.260,19

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

(FORTSETZUNG)	2024			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Übertrag:	56.283.756,71		Übertrag:	51.034.260,19
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-3.903.477,84			-4.005.858,96
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 634.546,89 (Vj: EUR 617.424,96)			-3.144.276,50			-2.549.128,30
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-9.435.472,77			0,00
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00			111.979,50
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00			0,00
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			81.837,11			5.300.020,71
14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			-20.000.000,00			-30.000.000,00
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.882.366,71			19.891.273,14
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			-92.537,50			-92.295,10
17. Jahresüberschuss			19.789.829,21			19.798.978,04
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			85.442,72			86.464,68
19. Bilanzgewinn			19.875.271,93			19.885.442,72

Anhang zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 der

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der LfA Förderbank Bayern (kurz: LfA) nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Barreserve und Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagiobeträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden.

Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Für Details verweisen wir auf den Abschnitt „Pauschale Risikovorsorge“.

Unterverzinsliche Forderungen, bei denen die Unterverzinslichkeit nicht durch Zinszuschüsse ausgeglichen wird, sind zum Barwert bewertet. Für die Barwertermittlung werden bei erstmaligem Ansatz der Forderungen die zukünftigen Cashflows mit dem LfA-Einstandszins (Euribor 6-Monate zzgl. Auf- und Abschläge) diskontiert. Veränderungen der Unterschiedsbeträge zwischen dem Nominalwert und dem Barwert der Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die Wertpapiere des Anlagebestands sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung. Das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird von der LfA nicht in Anspruch genommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen, die die LfA in der Funktion als Finanzdienstleister des Freistaats Bayern im Rahmen einer Zurverfügungstellung von direktem oder indirektem Beteiligungskapital bilanziert, sind über einen Haftungsstock des Freistaats Bayern risikomäßig abgedeckt. Der Haftungsstock, dem eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA vom 04.06.2019 zugrunde liegt, wird in analogem Ausmaß in Anspruch genommen bzw. wieder aufgefüllt, wie sich die Wertansätze der Beteiligungen und Darlehen unter Beachtung des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB verändern. Der Haftungsstock basiert auf Zahlungen des Freistaats Bayern, welche als Verbindlichkeit gegenüber Kunden bilanziert werden. Aus Bewertungen gegenüber dem Haftungsstock resultieren keine Ergebniseffekte.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen wird mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung. Es gilt der Grundsatz der Erfolgsneutralität.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 900 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde wie in den Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite

Im Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite werden Ausgaben erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen und dienen einer periodengerechten Abgrenzung. Die enthaltenen Unterschiedsbeträge (Agien/Disagien) aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft werden über die Laufzeit planmäßig aufgelöst und im Zinsergebnis gezeigt. Die LfA macht vom Wahlrecht nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch.

Latente Steuern

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine latenten Steuern zu ermitteln und anzusetzen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst. Staatliche Zinszuschüsse werden zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert, ab dem Zusagezeitpunkt passivisch abgegrenzt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam als Zinsertrag periodengerecht vereinnahmt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe wie das Treuhandvermögen bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite

Im Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite werden Beträge erfasst, welche Einnahmen vor dem Abschlussstichtag darstellen, sich aber auf einen Zeitraum nach dem Abschlussstichtag beziehen. Diese Einnahmen werden planmäßig jährlich über die Vertragslaufzeit aufgelöst und im Zinsergebnis erfasst.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.:	1,88 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p.a.:	1,94 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.:	2,50 %
Rententrend p.a.:	2,50 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt -0,2 Mio. Euro zum 31.12.2024. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag höher angesetzt. Eine Verrechnung der negativen Ausschüttungssperre mit anderen ausschüttungsgesperrten Beträgen erfolgt nicht.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturwahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 angesetzt.

Drohverlustrückstellung – verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB auszuweisen ist.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 340g Abs. 1 HGB in Anspruch, einen Fonds für allgemeine Bankrisiken auf der Passivseite der Bilanz zu führen. Ein Aufwand aus der Zuführung zu diesem Sonderposten oder ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens werden unter Beachtung des § 340g Abs. 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierenden Schuldbetrag, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen mit ihrem Höchstbetrag angesetzt.

Andere Verpflichtungen bestehen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen. Diese werden mit dem zugesagten Betrag, gekürzt um die in Anspruch genommenen Kredite, ausgewiesen.

Für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für weitere Details zur Pauschalwertberichtigung verweisen wir auf den Abschnitt „Pauschale Risikovorsorge“.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden um in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen gekürzt dargestellt.

Ausweis Negativzinsen

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus negativen Zinsen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzgeschäfte

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst.

Bewertungseinheit

Bedingt rückzahlbare Darlehen, welche die LfA erhalten hat, werden im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert. Es handelt sich um eine Mikro-Bewertungseinheit, bei der eine gewährte bedingte Rückzahlungspflicht mit einer erhaltenen Rückzahlungspflicht sowie einer Rück-

bürgschaft abgesichert wird. Die LfA nimmt die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts im Wege der „Einfrierungsmethode“ vor.

Pauschale Risikovorsorge

Die LfA ermittelt die pauschale Risikovorsorge (PWB) im vereinfachten Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 und verwendet für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien), wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht.

Darüber hinaus hat die LfA vor dem Hintergrund der bestehenden geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten auf Basis von Expertenschätzungen einen Risikoaufschlag auf die rechnerische PWB vorgenommen. Dies erfolgt durch die Ermittlung eines Anpassungsbetrages zur Kompensation der aktuellen Entwicklungen, die in der Berechnung des Expected Loss systemisch nicht berücksichtigt werden können. Dieses Vorgehen ermöglicht, den ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der aktuellen Informationslage Rechnung zu tragen.

Im Ergebnis wird die pauschale Risikovorsorge im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 47,4 Mio. Euro beibehalten.

Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Konzernabschluss

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

(2) Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Fristengliederung (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Forderungen)

- Angaben in Mio. EUR - (Vorjahreswerte in Klammern)	RESTLAUFZEIT				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute					
- andere Forderungen	678,6 (571,7)	2.121,7 (1.889,1)	7.915,1 (8.616,5)	5.218,5 (5.429,4)	
Forderungen an Kunden	39,0 (130,2)	358,3 (353,6)	1.303,1 (1.338,4)	1.220,1 (1.261,4)	2,0 (5,8)

Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- Angaben in Mio. EUR - (Vorjahreswerte in Klammern)	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	117,0 (127,9)	2,2 (9,2)

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 65,1 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind (Vj: 75,1 Mio. Euro).

Fristengliederung (ohne anteilige Zinsen)

- Angaben in Mio. EUR - (Vorjahreswerte in Klammern)	im Folgejahr fällig werdend
Anleihen und Schuldverschreibungen im Bestand	714,4 (789,8)

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 2.549,9 Mio. Euro (Vj: 2.836,0 Mio. Euro) enthalten, denen ein Zeitwert von 2.454,7 Mio. Euro (Vj: 2.688,1 Mio. Euro) gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

- Angaben in Mio. EUR -	Stand 31.12.2023	Veränderung 2024	Buchwert 31.12.2024
Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden	3.687,2	+ 278,1	3.965,3
Beteiligungen	26,9	0,0	26,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	261,6	+ 57,2	318,8

Die Bestandserhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist auf Neuanlagen zurückzuführen, welche die Einlösungen und vorzeitige Tilgungen überstiegen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB).

Verbundene Unternehmen

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital	Ergebnis
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
- Direkte Beteiligungen			
1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München	94,5	100,0	+ 8,4
2. Bayern Innovativ, Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg	0,9	100,0	+ 0,2
3. Bayern Kapital GmbH, Landshut	79,0	100,0	- 10,2
4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	75,0	²⁾
5. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	0,8	83,6	+ 0,2
6. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG i.L., Landshut	1,6	100,0	+ 0,3
7. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	100,0	¹⁾
8. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut	1,3	100,0	- 1,4
9. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut	4,9	100,0	+ 2,0
10. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	4,0	100,0	²⁾
11. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut	5,4	100,0	+ 0,4
12. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut	27,5	100,0	- 3,8
13. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE II GmbH & Co. KG, Landshut	⁵⁾	100,0	⁵⁾
14. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	31,9	100,0	- 5,0
15. Wachstumsfonds Bayern 2 GmbH & Co. KG, Landshut	74,9	69,7	- 3,5
16. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut	14,6	100,0	- 5,2
17. Bayern Kapital Innovationsfonds II GmbH & Co. KG, Landshut	11,6	100,0	- 0,7
18. LfA Fondsverwaltungs GmbH, München	0,03	100,0	¹⁾
19. Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	10,8	100,0	- 2,0
20. ScaleUp-Fonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	50,2	100,0	- 1,2
21. ScaleUp-Dachfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	11,8	100,0	- 0,9

Beteiligungen

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigen- kapital	unmittelbare und mittel- bare Anteile am Kapital	Ergebnis
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
- Direkte Beteiligungen			
22. BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	63,0	18,7	+ 0,4
23. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München	4,4	17,3	0
24. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	269,3	23,5	+ 5,1
25. Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching	0,2	20,0	2)
26. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof	2,4	40,0	1)
27. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), Unterschleißheim	0,05	25,2	1)
28. Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	4.595,2 ³⁾	0,2	+ 233,7 ⁴⁾
- Indirekte Beteiligungen über LfA-GV			
29. Bavaria Film GmbH, München	67,7	16,7	+ 5,2

Basis sind die vorliegenden Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) Zugesagtes Kapital 7.370 Mio. Euro

4) Net Profit nach IFRS

5) Neugründung in 2024; Jahresabschluss nicht vorliegend

Die unter Ziffer 22 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 290,0 Mio. Euro (Vj: 283,5 Mio. Euro) entfällt in voller Höhe auf Kreditforderungen an Kunden.

Entwicklung der immateriellen Anlagen und der Sachanlagen

immaterielle Anlagewerte

- Angaben in TEUR -	selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzr. u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	geleistete Anzahlungen	Summe
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	8.591,3	44.858,8	1.429,7	54.879,8
Zugänge	1.676,8	187,4	93,7	1.957,9
Abgänge	-141,1	-1,1	0,0	-142,1
Umbuchungen	1.413,6	0,0	-1.413,6	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	11.540,6	45.045,1	109,9	56.695,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	-7.160,1	-42.133,7	0,0	-49.293,8
Zugänge	-648,1	-951,7	0,0	-1.599,8
Abgänge	0,0	1,1	0,0	1,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	-7.808,2	-43.084,3	0,0	-50.892,5
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024				
	-648,1	-951,7	0,0	-1.599,8
Buchwert Vorjahr	1.431,2	2.725,1	1.429,7	5.586,0
Buchwert 2024	3.732,4	1.960,8	109,9	5.803,1

Aus rechentechnischen Gründen kann in den Tabellen eine Rundungsdifferenz von +/- einer Einheit bestehen.

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. Euro (Vj: 0,03 Mio. Euro) wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

Sachanlagen

- Angaben in TEUR -	Summe
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2024	95.816,2
Zugänge	887,1
Abgänge	-340,1
Umbuchungen	0,3
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2024	96.363,4
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01.2024	-49.865,3
Zugänge	-2.303,7
Abgänge	339,2
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2024	-51.829,7
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024	
Buchwert Vorjahr	45.950,9
Buchwert 2024	44.533,7

Aus rechentechnischen Gründen kann in den Tabellen eine Rundungsdifferenz von +/- einer Einheit bestehen.

Von den Sachanlagen entfallen 2,9 Mio. Euro (Vj: 3,1 Mio. Euro) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 27,6 Mio. Euro (Vj: 28,5 Mio. Euro) auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Rückgarantien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern sowie dem EIF in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vj: 4,2 Mio. Euro) enthalten. Zudem werden Sicherungseinbehalte im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vj: 1,7 Mio. Euro) in dieser Position erfasst, denen Verbindlichkeiten in selber Höhe gegenüberstehen.

Daneben sind Beträge zur Sicherheitsleistung (Initial Margins), Prämien sowie abgegrenzte Zinsen aus Derivativen Geschäften in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vj: 4,3 Mio. Euro) und Forderungen im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen gegenüber dem Freistaat Bayern in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vj: 0,5 Mio. Euro) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 63,1 Mio. Euro (Vj: 74,5 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340e Abs. 2 HGB) in Höhe von 160,5 Mio. Euro (Vj: 237,0 Mio. Euro) enthalten.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände

- Angaben in Mio. EUR - (Vorjahreswerte in Klammern)	Summe
Forderungen an Kunden	0,0 (4,1)

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht vorhanden.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten

Fristengliederung für bestimmte Bilanzposten der Passivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Verbindlichkeiten)

- Angaben in Mio. Euro - (Vorjahreswerte in Klammern)	RESTLAUFZEIT					
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folge- jahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten						
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	181,4 (231,3)	696,9 (586,5)		2.832,9 (2.909,3)	3.243,1 (3.237,8)	
Verbindlichkeiten ggü. Kunden						
- andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	125,1 (45,1)	218,0 (122,5)		370,1 (551,5)	476,6 (487,5)	
Verbrieft Verbindlichkeiten						
- begebene Schuldverschreibungen			2.647,8 (2.552,5)			

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- Angaben in Mio. EUR - (Vorjahreswerte in Klammern)	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34,0 (32,0)	0,8 (0,1)

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vj: 1,5 Mio. Euro) waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 290,0 Mio. Euro (Vj: 283,5 Mio. Euro) bestehen zu 285,9 Mio. Euro (Vj: 279,3 Mio. Euro) gegenüber Kunden und zu 4,1 Mio. Euro (Vj: 4,2 Mio. Euro) gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 27,1 Mio. Euro (Vj: 25,9 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem beinhaltet der Posten den Haftungsfonds Hightech Agenda mit 5,3 Mio. Euro (Vj: 5,2 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Beträge zur Abdeckung von Kurs-Veränderungen (Variation Margins) und abgegrenzte Zinsen aus Derivativen Geschäften in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vj: 4,2 Mio. Euro) sowie abzuführende Regresserlöse in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vj: 3,9 Mio. Euro) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 19,4 Mio. Euro (Vj: 13,8 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 112,9 Mio. Euro (Vj: 152,9 Mio. Euro) auf Agien (§ 250 Abs. 2 HGB). Des Weiteren sind in diesem Posten 116,0 Mio. Euro (Vj: 119,6 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern gewährte Zinszuschussmittel für zinsvergünstigte Kredite aus dem Programmkreditgeschäft enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt 3,7 Mio. Euro (Vj: 1,8 Mio. Euro) und ist vollständig durch freie Rücklagen gedeckt. Diese resultieren aus den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vj: 1,4 Mio. Euro). Die sich ergebende negative Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -0,2 Mio. Euro (Vj: 0,4 Mio. Euro) bleibt unberücksichtigt (siehe Kapitel I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abschnitt Rückstellungen).

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2024 nicht vorhanden.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken. Die mit Haftungsfreistellungen in Höhe von 969,2 Mio. Euro (Vj: 1.236,3 Mio. Euro) unterlegten Darlehen werden in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung

des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab.

Von den Engagements, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind (Ratingschwellen: Normalbetreuung 250 TEUR bzw. 500 TEUR, je nach Kreditzusagedatum; Intensivbetreuung 250 TEUR), fallen 12,3 % des Kreditvolumens bzw. 61,1 Mio. Euro in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse (Vj: 11,0 % bzw. 66,8 Mio. Euro). Am unteren Ende der Bewertungsklasse fallen 9,0 % bzw. 44,9 Mio. Euro unter die Kriterien der Intensivbetreuung (Vj: 9,3 % bzw. 56,8 Mio. Euro). Darin enthalten sind Engagements über 38,9 Mio. Euro (bzw. 86,6 %), die im Rahmen der gewährten Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie zur Unterstützung aufgrund gestiegener Energie- und Erzeugerpreise einer 100-Prozent-Rückbürgschaft entweder allein durch den Freistaat Bayern oder in Kombination mit der KfW unterliegen (Vj: 44,7 Mio. Euro bzw. 79,0 %).

Engagements, die nicht durch interne Ratingverfahren geratet werden, werden auf Basis der Bonitätseinschätzung der Hausbank bzw. auf Basis einer konservativ geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA, für die eine vollständige Inanspruchnahme unterstellt wird. Darin enthalten sind 27,8 Mio. Euro (Vj: 41,3 Mio. Euro) offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen sind zum Stichtag 31.12.2024 keine Einzelrückstellungen (Vj: 0,9 Mio. Euro) gebildet. Für latente Risiken aus Avalzusagen wurden Pauschalrückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet (Vj: 1,8 Mio. Euro).

(3) Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überleitung des Jahresüberschusses in den Bilanzgewinn

Die Bilanz der LfA wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 Satz 2 HGB). Zur Höhe des Jahresüberschusses bzw. des Gewinnvortrags verweisen wir auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 88,0 % (Vj: 85,6 %) größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 12,0 % (Vj: 14,4 %) und teilt sich wie folgt auf:

- 10,5 % (Vj: 12,8 %) aus EWU-Ländern,
- 0,6 % (Vj: 0,8 %) aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder),
- 0,9 % (Vj: 0,8 %) aus anderen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,8 Mio. Euro (Vj: 2,7 Mio. Euro) enthalten. Die Auflösung von nicht das Kreditgeschäft betreffenden Rückstellungen betrug 0,3 Mio. Euro (Vj: 1,5 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, die nicht das Bankgeschäft betreffen, in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,6 Mio. Euro), Sponsoringmaßnahmen über 0,4 Mio. Euro (Vj: 0,6 Mio. Euro) sowie Gebäudeunterhaltskosten für Liegenschaften aufgrund von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen über 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Zusätzlich sind Aufwendungen an die BaFin in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vj: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 584,2 TEUR (Vj: 494,7 TEUR), wovon ein Anteil von netto 93,2 TEUR (Vj: 0,5 TEUR) auf das Vorjahr entfällt. Für andere Bestätigungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 b) HGB fielen im Geschäftsjahr keine Aufwendungen (Vj: 0,0 TEUR¹) an. Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) HGB wurden in Höhe von 100,1 TEUR (Vj: 274,2 TEUR) erbracht.

(4) Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen über 455,9 Mio. Euro (Vj: 475,3 Mio. Euro) aus noch nicht eingeforderten, bedungenen Einlagen (Pflichteinlagen) gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es eine neu gegründete Gesellschaft, aus der sich noch nicht eingeforderte, aber vertraglich vereinbarte sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 44,9 Mio. Euro ergeben (Vj: 0,0 Mio. Euro). Eingeforderte, aber noch nicht geleistete Einlagen bestanden zum Stichtag 31.12.2024 nicht.

Derivative Geschäfte

Volumen

- Angaben in Mio. EUR -	Nominalwert		Marktwert	
	31.12.2024	31.12.2023	positiv 31.12.2024	negativ 31.12.2024
Zinsrisiken				
Zinsswaps	696,7	353,9	10,4	-7,5
Swaptions	162,5	110,5	1,4	-
insgesamt	859,2	464,4	11,7	-7,5

Fristengliederung

- Angaben in Mio. EUR -	Nominalwert	
	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiken		
Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	4,4	4,0
- 3 Monate bis 1 Jahr	77,7	74,7
- bis 5 Jahre	403,4	221,9
- über 5 Jahre	373,8	163,8
insgesamt	859,2	464,4

Aus rechentechnischen Gründen kann in den Tabellen eine Rundungsdifferenz von +/- einer Einheit bestehen.

1 Der Vorjahreswert aus 2023 wurde angepasst, da er sich auf sonstige Bestätigungsleistungen mit KPMG bezieht.

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind und welche ausschließlich als außerbörsliche/OTC-Geschäfte gehandelt wurden.

Die derivativen Finanzinstrumente dienen zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur, sind jedoch nicht als bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 31.12.2024. Zum Bilanzstichtag waren Zinsswaps und Swaptions im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

Bilanzielle Bewertungseinheit nach § 254 HGB

Im Rahmen ihres Förderauftrags im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leitet die LfA über ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen Fördermittel an Start-up-Unternehmen weiter. Hinsichtlich des Grundgeschäfts handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des Darlehens an die Tochtergesellschaft, aus welchem für die LfA ein Adressenausfallrisiko entsteht. In Bezug auf die Sicherungsinstrument handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des KfW-Darlehens sowie die Rückbürgschaft des Freistaats Bayern. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung des „micro-hedge“ wird bis zum Ende der Laufzeit am 30.06.2030 bzw. 30.06.2031 durch die Übereinstimmung der vertraglichen Parameter sichergestellt.

Das Maximalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 125 Mio. Euro. Aufgrund der Besicherung durch entsprechende Gegengeschäfte mit der KfW (70 % des Volumens in Form von ebenfalls bedingt rückzahlbaren Passivdarlehen) und dem Freistaat Bayern (30 % des Volumens in Form einer Rückbürgschaft) ergibt sich durch die Bildung einer Bewertungseinheit kein wirtschaftliches Risiko, da

- die LfA einerseits Sicherungsgeber und zur gleichen Zeit Sicherungsnehmer und im selben Umfang Sicherungsnehmer bzw. Begünstigter einer Rückbürgschaft ist und
- sich die Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäften vertraglich fixiert ausgleichen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Nominalvolumen des Grundgeschäfts auf 84,0 Mio. Euro (Vj: 102,9 Mio. Euro). Das Volumen des Sicherungsinstruments beläuft sich auf aufgrund des bedingt rückzahlbaren Darlehens der KfW auf 58,8 Mio. Euro (Vj: 72,0 Mio. Euro) und aufgrund der Rückbürgschaft des Freistaats Bayern auf 25,2 Mio. Euro (Vj: 30,9 Mio. Euro).

Angaben zu den Beschäftigten

Mitarbeiterbestand je Gruppe

- Anzahl in Köpfen -	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	172	84	256
Teilzeitbeschäftigte	26	136	162
	198	220	418

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 406, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 354 entspricht.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Bezüge des Vorstands

- Angaben in TEUR -	Bezüge (ohne Pensionsverpflichtungen)
Vorstandsvorsitzender	372
stv. Vorstandsvorsitzender	299
weitere Vorstandsmitglieder	518

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 25 TEUR sowie auf 17 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2024 eine Nettozuführung in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2024 mit 18,3 Mio. Euro (nach 0,2 Mio. Euro Nettozuführung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2024 beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro.

Bezüge des Verwaltungsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 50 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

Angaben der Mandate

Im Geschäftsjahr haben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB kein gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2024 auswirken.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vom Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 19.875.271,93 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 75.271,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(5) Aufsicht und Organe der LfA

Aufsicht

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
<p>Hubert Aiwanger (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p>	<p>Dr. Sabine Jarothe (stv. Vorsitzende) Ministerialdirektorin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p>
<p>Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p>	<p>Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p>
<p>Ulrike Scharf Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>	<p>Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p>Dr. Manfred Gößl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern</p>	<p>Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern</p>
<p>Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau</p>	<p>Stefan Hattenkofer Mitglied des Vorstands Stadtsparkasse München</p>
<p>Robert Schindler Bereichsvorstand Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG</p>	<p>Mathias Heinke (bis 31.12.2024) Leiter Corporates Region Bayern Nord UniCredit Bank GmbH</p>
	<p>Dr. Andreas Wagner (ab 20.01.2025) Leiter Bereich Sonderfinanzierungen/ Transition Finance und Chief Sustainability Officer UniCredit Bank GmbH</p>
GASTMITGLIED GEM. ART 12 (2) LFA-GESETZ	STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED
<p>Wolfgang Völkl Sprecher des Vorstands Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG</p>	<p>Gregor Scheller (bis 31.07.2024) Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender Genossenschaftsverband Bayern e. V.</p>
	<p>Stefan Müller (ab 20.01.2025) Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender Genossenschaftsverband Bayern e. V.</p>

Vorstand

Dr. Bernhard Schwab

Vorstandsvorsitzender

zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Personal und Services (ohne betrieblichen Umweltschutz), Informationstechnologie, Interne Revision

Hans Peter Göttler

stv. Vorstandsvorsitzender

zuständig für Produktgestaltung, Förderkredit, Individualkredit, Beratung und Partnermarketing, Repräsentanz Nürnberg/Förderstützpunkt Hof

Stefan Höck

Vorstandsmitglied

zuständig für Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Risiko-Controlling, Compliance

Ruth Nowak

Vorstandsmitglied

zuständig für Finanzmärkte und Nachhaltigkeit, Personal und Services (betrieblicher Umweltschutz), Recht, Datencompliance und Notfallmanagement

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Tätigkeiten des Vorstandes ist der Zeitpunkt der Erstellung der Anhangsangabe bzw. der Zeitpunkt des Austritts aus dem Vorstand.

München, 26. März 2025

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Höck



Nowak

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 26. März 2025

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Höck



Nowak

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 13

Gliederungs- punkte	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	19.789.829,21	19.798.978,04
2.	+ / - Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	14.944.226,73	787.608,12
3.	+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.326.855,39	3.621.199,48
4.	+ / - Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	2.025.438,84	11.926.882,28
5.	- / + Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-78,86	-61.124,08
6.	- / + Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
7.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	481.086.237,59	-576.578.862,69
8.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	156.252.715,30	22.604.705,20
9.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Institute i. S. d. § 1 Abs. 3 ZAG	0,00	0,00
10.	- / + Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	143.996.563,37	235.354.958,39
11.	- / + Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	71.672.079,28	45.205.096,93
12.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.543.184,80	-561.340.710,55
13.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.643,04	230.853.343,48
14.	+ / - Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-578.749.299,33	1.014.103.766,84
15.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Instituten i. S. d. § 1 Abs. 3 ZAG	0,00	0,00
16.	+ / - Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-46.550.829,98	-50.764.240,99
17.	+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-122.337.204,48	-107.765.975,21
18.	+ / - Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
19.	+ / - Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
20.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	297.338.647,93	195.170.512,34
21.	- Gezahlte Zinsen	-159.567.260,79	-70.173.455,53
22.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
23.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
24.	- / + Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
25. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 24)	362.779.748,04	412.742.682,05

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 13

Gliederungs- punkte	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
26. +	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	648.415.669,14	385.573.724,41
27. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-984.320.953,50	-770.009.648,41
28. +	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	955,75	63.244,05
29. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-887.336,60	-1.091.714,93
30. +	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	141.051,71	607.179,87
31. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.957.925,96	-1.961.939,16
32. +	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
33. -	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
34. + / -	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-10.843.563,14	-7.300.946,82
35. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
36. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
37. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 26 bis 36)	-349.452.102,60	-394.120.100,99
38. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
39. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
40. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
41. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
42. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
43. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
44. -	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-14.800.000,00	-14.800.000,00
45. -	Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber	0,00	0,00
46. + / -	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,00	0,00
47. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 38 bis 46)	-14.800.000,00	-14.800.000,00
48.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 25, 37, 47)	-1.472.354,56	3.822.581,06
49. + / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
50. + / -	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
51. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.648.618,13	3.826.037,07
52. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 48 bis 51)	6.176.263,57	7.648.618,13

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Institute in Verbindung mit DRÄS 6, DRÄS 8 und DRÄS 13 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt. Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet die LfA auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses, da die Tochterunternehmen der LfA im Hinblick auf ihren Geschäftsumfang und die damit verbundenen Risiken, die sich auf die LfA auswirken können, einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus diesem Grund führt die LfA keine Cash-Pool-Positionen.

Auf der Aktivseite zeigt sich die Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute aufgrund des Rückgangs des Kreditgeschäfts. Das Anlagengeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheinforderungen verringerte sich insbesondere bei den Forderungen an Kunden.

Ebenso führte die weitere Verminderung des Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens, durch Tilgungen, zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Auf der Passivseite zeigt sich ein Zahlungsmittelzufluss insbesondere aus der Aufnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dagegen verringerte sich der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten durch Fälligkeiten, der zu einem Zahlungsmittelabfluss führte.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Faktoren eine Verringerung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Erhaltene Zinszuschüsse vom Freistaat Bayern, die zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen dienen, werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Zinszuschüsse für ausgereichte Förderdarlehen werden in der passiven Rechnungsabgrenzung gezeigt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Die LfA ordnet den Ausweis der Zinszuschüsse im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere geprägt vom höheren Neugeschäft im Finanzanlagevermögen, das die Fälligkeiten überkompensierte. Im Vergleich zum Vorjahr wurde per Saldo ein niedrigerer Mittelabfluss generiert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 44 und 45, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern abgeleitet aus DRS 22 vom 31.12.2022 bis 31.12.2024

Beträge in EUR	Eigenkapital der LfA Förderbank Bayern									
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen					Gewinn- vortrag / Verlust- vortrag	Jahres- überschuss	Bilanzgewinn (Summe Gewinnvortrag und Jahres- überschuss)	Summe
		Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Summe				
			Kapital- rücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen					
Stand am 31.12.2022	368.130.154,46	42.948.518,02	389.500.000,00	300.081.631,55	689.581.631,55	732.530.149,57	92.446,05	19.794.018,63	19.886.464,68	1.120.546.768,71
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2022			5.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00		-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
Veränderung des Gewinnvortrags							-5.981,37	5.981,37	0,00	0,00
Ausschüttung								-14.800.000,00	-14.800.000,00	-14.800.000,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2023								19.798.978,04	19.798.978,04	19.798.978,04
Stand am 31.12.2023	368.130.154,46	42.948.518,02	394.500.000,00	300.081.631,55	694.581.631,55	737.530.149,57	86.464,68	19.798.978,04	19.885.442,72	1.125.545.746,75
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2023			5.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00		-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
Veränderung des Gewinnvortrags							-1.021,96	1.021,96	0,00	0,00
Ausschüttung								-14.800.000,00	-14.800.000,00	-14.800.000,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2024								19.789.829,21	19.789.829,21	19.789.829,21
Stand am 31.12.2024	368.130.154,46	42.948.518,02	399.500.000,00	300.081.631,55	699.581.631,55	742.530.149,57	85.442,72	19.789.829,21	19.875.271,93	1.130.535.575,96

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LfA Förderbank Bayern AöR, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LfA Förderbank Bayern AöR zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LfA Förderbank Bayern AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ (€ 2,9 Mrd., 12,0 % der Bilanzsumme) und unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ (€ 16,6 Mrd., 67,6 % der Bilanzsumme) Kreditforderungen sowie in den Unterstrichposten Eventualverbindlichkeiten (€ 1,3 Mrd.) und andere Verpflichtungen (€ 1,3 Mrd.) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 besteht für diese Kreditgeschäfte eine Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, sofern eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht. Für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen im Kreditgeschäft werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Kreditinstitutes von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessenspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der LfA Förderbank Bayern AöR beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung des Kreditgeschäfts, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft die von der Bank angewandten Berech-

nungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustment hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der LfA Förderbank Bayern AöR überzeugen.

- ③ Die Angaben der LfA Förderbank Bayern AöR zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Abschnitt (1) Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der LfA Förderbank Bayern AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der LfA Förderbank Bayern AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der LfA Förderbank Bayern AöR bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen anzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der LfA Förderbank Bayern AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die LfA Förderbank Bayern AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei LfAFörderbank_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses

Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der LfA Förderbank Bayern AöR sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der LfA Förderbank Bayern AöR verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 22. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern AöR, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sven Hauke.

München, den 27. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Hauke
Wirtschaftsprüfer

Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats

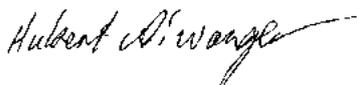
Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen und in vier schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet. So hat der Verwaltungsrat unter anderem die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements zugestimmt und den Bericht des Abschlussprüfers erörtert. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr fünf Sitzungen. Der Nominierungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen; der Vergütungskontrollausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Auf seiner jährlichen Fortbildungsveranstaltung hat sich der Verwaltungsrat vertieft mit aktuellen bankaufsichtsrechtlichen Themen beschäftigt.

Am 28. April 2025 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 19.875.271,93 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 14.800.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 75.271,93 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 28. April 2025



**Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Hubert Aiwanger**

Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2024

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2024 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2024 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2024 gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2024 eine feste Vergütung und Sitzungsgeld erhalten. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2024 veröffentlicht.



Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2024 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Lagebericht 2024 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2024 werden im Unternehmensregister des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unverzüglich vorgelegt.



Impressum

Herausgeber: LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
lfa.de

Ansprechpartner: Vorstandsbüro, Presse,
'Unternehmenskommunikation und Strategie
Telefon 089/21 24 - 22 90
geschaeftsbericht@lfa.de

Gestaltung: Werbelounge München GmbH
werbelounge.de

Fotos: Nadine Stegemann (Vorstand LfA),
StMWi (Hubert Aiwanger),
iStockphoto, Midjourney

